



45. Sitzung, Montag, 12. März 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 2953*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 2953*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 2953*
- Parlamentarier-Skirennen *Seite 2953*
- Geburtstags-Gratulation..... *Seite 2954*

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair! Kantonale Volksinitiative für eine gerechte Grundstückgewinnsteuer»

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 7. Februar 2012

4715b..... *Seite 2954*

3. Schluss mit nutzlosen KEF-Erklärungen / Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen

Antrag der STGK vom 2. Dezember 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen Nicole Barandun und Hans Frei

KR-Nrn. 233a/2009 / 13a/2010 *Seite 2981*

- 4. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal (Ergänzungsbericht) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 184/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 16. Dezember 2011, **4557b**..... Seite 2997
- 5. § 21 StG, Zuständigkeit der Eigenmietwertbesteuerung**
Antrag der WAK vom 7. Februar 2012 zur Parlamentarischen Initiative Barbara Steinemann
KR-Nr. 114a/2010 Seite 2999
- 6. Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Zürich**
Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Peter Roesler (FDP, Uster) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 13. Dezember 2010
KR-Nr. 368/2010, Entgegennahme, Diskussion Seite 3009

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Erhöhung der Studiengebühren*..... Seite 2978
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zum gestrigen Nein zum Bürgerrechtsgesetz*..... Seite 2979
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum gestrigen Nein zum Bürgerrechtsgesetz*..... Seite 2980
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum gestrigen Nein zu Bürgerrechtsgesetz*..... Seite 2980
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3017

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 336/2011, «Ausschaffungshaft light»
Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 345/2011, Asylbewerber ohne gültigen Fahrausweis im ZVV
Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 47/2012, Arbeitslosenprogramme von Sozialfirmen
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Ratspräsident Jürg Trachsel: An der Sitzung vom 7. November 2011 haben Sie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) das Geschäft KR-Nr. 196/2011 betreffend Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspital zugeteilt. Auf Antrag der KSSG beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die Zuweisung dieses Geschäfts zum Mitbericht an die ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 43. Sitzung vom 27. Februar 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 44. Sitzung vom 5. März 2012, 8.15 Uhr.

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bekanntlich hat am vergangenen Freitag das Parlamentarier-Skirennen in Elm im Kanton Glarus stattgefunden. Die Zürcher Delegation war nicht nur sehr zahlreich vertreten, sondern hat auch sehr gut abgeschnitten. Die Power-Frau war einmal mehr Karin Maeder. Sie belegte Platz zwei. Der Power-Mann bei den Zürchern war unser Power-Bauer aus Mettmenstetten, Martin Haab. Herzliche Gratulation allen Teilnehmenden und speziell diesen zwei. (*Applaus.*)

Das nächste Parlamentarier-Skirennen wird vom Kanton Zürich organisiert und findet am 2. März 2013 statt. Wer aus diesem Rat an der Organisation mitarbeiten will, soll sich bei Karin Maeder melden.

Geburtstags-Gratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gratuliere Gabriela Winkler, Oberglatt, ganz herzlich zu ihrem Geburtstag, den sie heute feiern kann. (*Applaus.*)

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair! Kantonale Volksinitiative für eine gerechte Grundstückgewinnsteuer»

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 7. Februar 2012, **4715b**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist über die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag dagegen liegt im Ermessen des Kantonsrates. Bevor wir die Grundsatzdebatte führen, beschliessen wir über die Gültigkeit der Initiative. Danach führen wir eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag. Falls Sie eintreten, folgt dann die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir noch Teil A der Vorlage.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Nun befinden wir zuerst über die Gültigkeit der Volksinitiative. Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, Paragraph 225 Abs. 3 und 5 des Steuergesetzes der Volksinitiative für ungültig zu erklären. Für die Ungültigerklärung respektive für die Teil-Ungültigkeitserklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Diese Bestimmung stützt sich auf Artikel 28 der Kantonsverfassung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche vorerst nur zum Thema der teilweisen Ungültigkeit der Initiative.

Die Volksinitiative enthält zwei rechtlich umstrittene Punkte, die nach Ansicht der Kommission und des Regierungsrates gegen verfassungsmässige Besteuerungsgrundsätze verstossen. Konkret handelt es sich um Paragraf 225 Absätze 3 und 5 des Steuergesetzes. Zum einen geht es um den gänzlichen Verzicht auf eine Grundstückgewinnsteuer nach 21 Jahren Besitzesdauer und zum anderen um die Erhöhung des Besitzesdauer-Rabatts bis zu 95 Prozent. Eine derart geringfügige Besteuerung käme einer partiellen Steuerbefreiung von Altbesitzerinnen und Altbesitzern sowie einer teilweisen Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer gleich.

Aufgrund dieser Tatsache signalisierten die Initianten deshalb im Verlauf der Beratungen die Bereitschaft, die Volksinitiative zugunsten eines Gegenvorschlags zurückzuziehen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat deshalb dem Kantonsrat beantragt, die WAK mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen. Der Kantonsrat hat diesem Antrag am 28. Februar 2011 mit 103 Ja-gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die Volksinitiative für teilweise ungültig zu erklären und dem vorliegenden Kommissionsantrag zuzustimmen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Als Mitglied des Vorstands des kantonalen Hauseigentümergebietes (*HEV*) gestatte ich mir folgende Ausführungen zur Ungültigkeits- beziehungsweise zur Teilungültigkeitserklärung gemäss Regierung und Kommission.

Am 15. Mai 2009 lancierte der HEV des Kantons Zürich die Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer Ja, aber fair!». Ziel der Initiative ist nicht die Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer, sondern eine faire Ausgestaltung der Tarife im Kanton Zürich. Die Höhe des Grundtarifs bleibt unangetastet. Die Zuschläge und Ermässigungen werden jedoch so verändert, dass Immobilienverkäufe nach sehr kurzer oder sehr langer Besitzesdauer weniger stark besteuert werden. Die Grundstückgewinnsteuer ist heute im Kanton Zürich wesentlich höher als in den umliegenden Kantonen. Am 2. November 2009, also etwa fünf, sechs Monate später, wurde die Volksinitiative eingereicht. Rund 12'500 Personen haben in dieser kurzen Zeit dieses Initiativbegehren unterzeichnet. Am 22. Juli 2010 stellte der Regierungsrat den Antrag, die Volksinitiative des HEV des Kantons Zürich zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer teilweise ungültig zu erklären und daher abzulehnen.

Das ist für den Hauseigentümerverband des Kantons Zürich unverständlich und befremdend, basiert doch der Antrag des Regierungsrates auf einem Parteigutachten, das er in Auftrag gegeben hat. Der Hauseigentümerverband ist nach wie vor der Ansicht, dass die in seiner Volksinitiative gestellten Forderungen im Grundsatz zulässig sind und seine Initiative zur Abstimmung kommen soll. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein allfälliger Fehler vor der Abstimmung nachgebessert wird, etwa indem auf Liegenschaftenverkäufe nach 21 Jahren eine Minimalbesteuerung erhoben wird. Möglich wäre auch, dass die zuständige Kantonsrats-Kommission einen entsprechenden Gegenvorschlag ausarbeitet. In jedem Fall würde damit dem Steuerharmonisierungsgesetz Rechnung getragen.

Ich bitte den Regierungsrat, eine Ungültigkeitsbeurteilung in Zukunft zurückhaltender anzuwenden. Im Moment bitte ich Sie, die Teilungsgültigkeit nicht zu unterstützen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Lieber Max F. Clerici, wie massvoll die Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonen ist, entnehmen Sie bitte der regierungsrätlichen Weisung.

Zur Gültigkeit: Wir haben es mit einer Volksinitiative zu tun, die sich praktisch selbst entsorgt. So verstossen bei Paragraf 225 die Absätze 3 und 5 nicht nur gegen übergeordnetes Recht und steuerliche Grundsätze, sondern sie stehen auch im Widerspruch zu unserer Kantonsverfassung. Absatz 3 würde dazu führen, dass nach 20 Jahren Besitzesdauer nur noch eine Grundstückgewinnsteuer von höchstens 2 Prozent erhoben würde. Gemäss Absatz 5 kommt die Grundstückgewinnsteuer gar nicht mehr zum Zug. Die Kantone sind aber gemäss Artikel 12 Absatz 1 Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet, eine Grundstückgewinnsteuer zu erheben. Das ist sinnvoll, denn übertragen wir diese Situation auf bewegliches Eigentum beziehungsweise auf ein Bankkonto, wäre das so, als hätten Sie auf der Bank 1 Million Franken und müssten nach 21 Jahren die Zinsen nicht mehr als Einkommen versteuern. Oder, um zum unbeweglichen Grundeigentum zurückzukehren, Sie besitzen ein Haus 100 Meter vom Bahnhof Turbenthal entfernt. Die S-Bahn fährt neu in einem Viertelstundentakt. Die Gemeinde hat auch noch die Strasse und die Kanalisation ausgebessert und das Schulhaus modernisiert und vergrössert. Die öffentliche Hand investierte. Der Verkehrswert Ihres Hauses steigt. Sie ver-

kaufen es im 22. Jahr. Der Mehrwert geht auf öffentliche Investitionen, nicht auf Ihre persönlichen zurück. Sie persönlich haben nicht das Geringste am Haus gemacht. Das Prinzip heisst: Unverdiente, also ohne eigenes Zutun, ohne eigene Investitionen erzielte Wertzuwachs-gewinne nicht mehr abschöpfen. Das ist nicht rechtmässig.

Bei Paragraf 225 wiederum lässt sich laut Gutachten juristisch nicht eindeutig klären, ob Absatz 2, welcher den Spekulationsrabatt betrifft, ebenfalls ungültig zu erklären sei. Wir haben hier politisch abzuwägen. Aus Grüner Sicht ist die Initiative eigentlich ungültig zu erklären. Mit Blick auf die demokratischen Rechte und den Grundsatz «im Zweifel für das Volk» stimmen wir der Teil-Ungültigkeit ebenfalls zu.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Altbesitzerinnen und Altbesitzer ohne stichhaltige Gründe derart zu privilegieren, wie es die Initiative vorsieht, ist ungesetzlich und das zu Recht – so meinen wir. Rund die Hälfte der steuerbaren Handänderungen von privaten und juristischen Personen würde ohne Grund keine Grundstückge-winnsteuer mehr zahlen, wenn wir uns auf den vorgeschlagenen Absatz 5 von Paragraf 225 einlassen und ihm gar zustimmen würden. Ich habe betont private und juristische Personen. Die juristischen Personen sind hier sicher eine wichtige Zielgruppe. In der Begründung der Initiative sind sie nicht erwähnt. Das finden wir nicht ganz fair. Auch Absatz 5 von Paragraf 225 würde faktisch zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen führen. Ich muss das nicht mehr im Detail ausführen. Der Kommissionspräsident und Lilith Claudia Hübscher haben das schon erklärt. Für uns ist klar, wesentliche Teile dieser Initiative verletzen übergeordnetes und kantonales Recht. Wir folgen daher geschlossen der einstimmigen WAK für die Teil-Ungültigerklärung.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Sehr geehrtes Mitglied des Hauseigentümerverbandes, das jetzt so klagt, dass das Volk das letzte Wort haben soll. Die Initiative ist ähnlich wie die Unternehmenssteuerreform-Initiative, die das letzte Jahr von der Bevölkerung gutgeheissen wurde. Das hatte jetzt zur Folge, dass Dividenden ausgeschüttet werden, 100 Millionen Franken an den Herrn in Rüschtikon. Die grossen Firmen werden in Zukunft weitere Hunderte von Millionen Franken

ausschütten. Das war keine austarierte Vorlage. Der Regierungsrat hat im Gegensatz die Verantwortung für das Zürcher Stimmvolk wahrgenommen und aufgezeigt, wie die rechtliche Situation nach der Verfassung ist.

Wir werden natürlich der Teilungültigkeit zustimmen und verstehen das Lamento überhaupt nicht.

Abstimmung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden drücken die Präsenztaste.

Anwesende Ratsmitglieder	174
Zwei Drittel	116

Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 125 Stimmen zu. Damit ist das Quorum von 116 Stimmen erreicht. Die Volksinitiative wird teilweise ungültig erklärt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der WAK: Ich spreche nun zur Grundsatzdebatte und zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Mit der Volksinitiative «Grundstückgewinnsteuer – JA, aber fair!» verlangt der Kantonale Hauseigentümerverband, dass der Rabatt auf die Grundstückgewinnsteuer nach einer Besitzesdauer von sechs Jahren mit jedem zusätzlichen Besitzesjahr von bisher 3 auf 4 Prozent erhöht wird und die Steuer nach 21 Jahren ganz entfällt. Zudem sollen auch die Zuschläge bei sehr kurzer Besitzesdauer von unter einem respektive zwei Jahren reduziert werden.

Die Volksinitiative wäre mit Steuerausfällen bei den Gemeinden von über 200 Millionen Franken verbunden. Die WAK behandelte die Volksinitiative an insgesamt 13 Sitzungen und hörte nebst dem Initiativkomitee Vertretungen des Gemeindepräsidentenverbands und des Mieterverbands an. Zusätzlich liess sich die Kommission von Fach-

leuten des Amtes für Raumentwicklung und einem externen Steuer-spezialisten zur Thematik der Abschöpfung von planerischen Mehr-werten informieren.

Die Volksinitiative enthält zwei rechtlich umstrittene Punkte, auf die ich in meinem vorherigen Votum bereits eingegangen bin und über die der Rat vor einigen Augenblicken entschieden hat.

Wie bereits erwähnt hat der Rat am 28. Februar 2011 die WAK beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative auszuarbeiten. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit besteht Handlungsbedarf, die Grundstückgewinnsteuer-Belastung zu reduzieren, bewegt sich doch der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen lediglich im Mittelfeld. Ein erster Entwurf des Gegenvorschlags sah vor, bei der Bestimmung des Grundstückgewinns zusätzlich die aufgelaufene Teuerung mit einzubeziehen. Dieser Gegenvorschlag wurde jedoch wegen seiner Komplexität bei der Umsetzung und der damit verbundenen Steuerausfälle von rund 144 Millionen Franken nicht weiter verfolgt.

Der nun vorliegende Gegenvorschlag konzentriert sich ausschliesslich auf die Anpassung des Besitzesdauer-Rabatts. Bei einer Besitzesdauer ab sechs Jahren soll die Ermässigung mit jedem zusätzlichen Jahr um 4 Prozent statt wie heute 3 Prozent ansteigen. Mit dem zusätzlichen Prozent soll auch die aufgelaufene Teuerung angemessen berücksichtigt werden. Der Gegenvorschlag reduziert den Grundstückgewinnsteuerertrag um durchschnittlich rund 20 Prozent. Eine Hochrechnung auf der Basis der Erträge der Jahre 2005 bis 2009 zeigt, dass der Gegenvorschlag bei den Gemeinden zu jährlichen Steuerausfällen von gesamthaft rund 75 Millionen Franken führt.

Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Steuerausfälle als vertretbar. Die Kommissionsminderheit lehnt dagegen auch den Gegenvorschlag ab. Sie ist der Meinung, dass der heutige Besitzesdauer-Rabatt die Geldentwertung bereits berücksichtigt. Für eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer besteht ihrer Ansicht nach generell kein Handlungsbedarf. Nachdem die Grundstückgewinnsteuer ausschliesslich den Gemeinden zugutekommt, sollte zudem in diese bedeutende Einnahmequelle nicht eingegriffen werden. Eine Minderheit der Kommission beantragt deshalb, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit, die durch Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist, bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird den als gültig erklärten Teil der Volksinitiative nicht unterstützen, hingegen den Gegenvorschlag, den die WAK erarbeitet hat.

Materiell können wir zur vorliegenden Initiative des HEV noch Folgendes sagen: Die Steuerausfälle bei den Gemeinden wären mit dem Anliegen des HEV zu hoch gewesen. Wir können nachvollziehen, wenn die Gemeinden darauf hinweisen, dass wenn die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer ausschliesslich ihnen zufallen, dass sie nicht gewillt sind, auf einen so hohen Teil der Einnahmen zu verzichten und dass dies problematisch sein könnte. Den gültigen Teil der Initiative werden wir deshalb auch ablehnen.

Dass man den Spekulationszuschlag ändert, sehen wir als nicht opportun, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass der Kanton Zürich heute in diesem Bereich bereits im Mittelfeld liegt respektive massvoll besteuert. So werden nur die ersten zwei Jahre unter dem Titel Spekulationszuschlag besteuert nicht wie beispielsweise in anderen Kantonen, wo diese Dauer länger ist. Zudem sieht das Gesetz bereits heute einen grossen Katalog von Steueraufschub-Tatbeständen vor, zum Beispiel die Ersatzbeschaffung. Man kommt hier dem Anliegen der Initiative bereits deutlich entgegen.

Letztlich geht es aber nicht, dass auch juristische Personen davon profitieren würden, wenn hier der Spekulationszuschlag abgeschafft wird, weil mit gleichen Gründen argumentiert wird wie für die natürlichen Personen.

Alles in allem sehen wir deshalb keine Notwendigkeit, den Rest der Initiative zu unterstützen.

Hingegen sehen wir im Gegenvorschlag, den die WAK erarbeitet hat, einen gangbaren und richtigen Weg. Er nimmt die Anliegen der Initiative auf. Es galt hier, einen möglichst einfachen und gut umsetzbaren Gegenvorschlag zu erarbeiten. Wir haben nun die entsprechenden Rabatte teilweise gekürzt, nicht im gleichen Ausmass, wie dies die Initiative wollte, sind aber der Meinung, dass das einfacher ist als andere Formen, die kompliziert und intransparent und insbesondere für die Steuersubjekte nicht nachvollziehbar gewesen wären. Man be-

rücksichtigt damit die Teuerung stärker und kommt so einem grossen Anliegen der Initiative nach. Allerdings weisen die Gemeinden zu Recht darauf hin, dass auch mit diesem Gegenvorschlag Steuerausfälle verbunden sind, und zwar in der Grössenordnung von 20 Prozent, was etwa 75 Millionen Franken ausmacht. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies vertretbar ist und dass man aus diesem Grund dem Gegenvorschlag zustimmen kann.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Wir debattieren hier über eine Volksinitiative, welche unverfroren versucht, Steuergeschenke zu machen und so den Gemeinden einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag abgräbt – dies ausgerechnet mit einer Halbierung des Spekulationszuschlags für sehr kurze Besitzesdauern. Dieser wurde 1962 zur Bekämpfung der Bodenspekulation eingeführt nach dem Grundsatz: Abschöpfung unverdienter Mehrwerte auf Grundstücken zugunsten der Allgemeinheit.

Die Initiativen helfen mit der Halbierung des Spekulationszuschlags nicht denjenigen, die aus unglücklichen Lebensumständen eine Liegenschaft verkaufen müssen. Für solche Härtefälle gibt es bereits einen ausführlichen Katalog von Einzelregelungen. Es gibt demnach schlicht keinen Bedarf dafür. Eine generelle Halbierung ist grundfalsch, denn Industrie-, Dienstleistungsbetriebe und Liegenschaftenhändler müssen ja nicht in die Altersresidenz wechseln. Letztere leben sogar von Grundstückgewinnen und würden unverdient bevorteilt auf Kosten der Allgemeinheit. Das ist unfair, insbesondere nachdem die Handänderungssteuer, das eigentliche Instrument gegen Spekulationen, im Jahr 2005 abgeschafft wurde.

Zum Gegenvorschlag: Interessanterweise haben die Initianten hier den unsäglichen Spekulationszuschlag von sich aus weggestrichen. Nachdem sich die Suche nach einem vernünftigen Gegenvorschlag geradezu als Odyssee entpuppte, liegt nun einer vor, der den Besitzesdauer-Rabatt pro Jahr um neu 4 Prozent statt bisher um 3 Prozent erhöhen will. Das ist falsch. Der Besitzesdauer-Rabatt an sich ist falsch. Die degressive Steuer wirkt, wie ich schon in der Debatte zur Gültigkeit gesagt habe, als ob man den Zins auf das Kapital mit jedem Jahr zu einem kleineren Satz als Einkommen versteuern müsste. Das kann sich doch niemand ernsthaft vorstellen. Die Degression ist nur im Zusammenhang mit der Teuerungsberichtigung berechtigt. Doch die Teuerung beträgt bekanntlich nicht 4 Prozent. Der Gemeindeprä-

sidentenverband weist zu Recht auf die erheblichen Ertragsverluste hin, welche die Gemeinden durch Steuerfusserhöhungen wieder gutmachen müssten. Es gibt Unwägbarkeiten infolge grosser Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden wie den Finanzausgleich oder die Spitalplanung und -finanzierung. Gefragt ist jetzt eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Der Schlüssel dazu und gegen weitere Bodenspekulationen – der Boden entwickelt sich nach der Finanzkrise immer mehr zur Fluchtburg für das Kapital – liegt aber auch bei den Gemeinden selber, dann nämlich, wenn die Gemeinden keine Grundstücke mehr verkaufen, sondern im Gegenteil welche dazukaufen und im Baurecht abgeben. Die Gemeinde als Eigentümerin des Verfügungsrechts, die Privaten des Nutzungsrechts.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, der Volksinitiative zuzustimmen oder auf den Gegenvorschlag einzutreten. Die Grüne Fraktion wird daher bei der Eintretensdebatte zum Gegenvorschlag zusammen mit SP und GLP den Nichteintretensantrag stellen.

Ich ziehe an dieser Stelle unseren Minderheitsantrag zurück und wandle ihn um in einen Nichteintretensantrag namens der Grünen, der SP und der GLP.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die SVP lehnt den gültigen Teil der Volksinitiative des Hauseigentümerversbands ab und unterstützt folgerichtig den von der WAK ausgearbeiteten Gegenvorschlag.

Wer heute sein Wohneigentum verkauft, bezahlt im Schnitt etwa 30 Prozent Steuern auf dem Gewinn. Wohlverstanden, das ist der Durchschnitt. Das ist eine einmalige, sehr happige Gewinnsteuer im Steuerrecht, wenn man sie mit anderen Steuern und anderen Kantonen vergleicht. Dass man immer noch 20 Prozent Steuern bezahlt, wenn man nach 20 oder mehr als 20 Jahren sein Eigenheim verkauft, ist nicht nachvollziehbar. Es kann doch nicht sein, dass der Staat die Altersvorsorge mittels Eigenheim propagiert und am Schluss einen Grossteil als Steuern einsackt. Das läuft doch völlig dem Gedanken der Altersvorsorge entgegen, vor allem weil die Grundstückgewinnsteuer auf dem ganzen Gewinn, also auch auf der Teuerung erhoben wird. Dieser Teil der Wertentwicklung ist nicht Gewinn, sondern reine Teuerung. Konkret soll deshalb der Besitzesdauer-Rabatt, der nach fünf Jahren 5 Prozent beträgt, um jährlich 4 Prozent anstatt

der bisherigen 3 Prozent ansteigen, sodass er nach 20 Jahren 65 Prozent erreicht. Im neuen Besitzesdauer-Rabatt soll damit die Teuerung, die über die Jahre entsteht, abgegolten werden.

Anlässlich der WAK-Sitzung stellte Felix Richner klar und deutlich fest, dass bei der Gesetzesentstehung 1917 und 1951 der Besitzesdauer-Rabatt keine Teuerung beinhaltete. Bei der Gesetzesrevision 1951 wechselte der Kanton Zürich vom relativen zum absoluten Gewinn. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Geldentwertung diskutiert, ob auch diese neu im Gesetz berücksichtigt werden sollte. Der Kantonsrat lehnte sie damals nur knapp mit 58 zu 55 Stimmen ab. Der Besitzdauer-Rabatt wurde indes beibehalten. Gerade dieser Entscheid zeigt eindeutig, dass der Besitzdauer-Rabatt die Teuerung nicht beinhaltet. Auch der von Marina Züger vom Kantonalen Steueramt zitierte Verwaltungsgerichtsentscheid von 1988, dass die Teuerung systemfremd sei, ist zu relativieren, da sich dieser Entscheid auf das Fehlen eben dieser gesetzlichen Grundlage stützte.

Mit der Integration der Teuerung im Besitzesdauer-Rabatt ergibt dies für die Steuerämter keinerlei Mehraufwand. Das Ganze fusst auf dem heutigen System. Auch der Vorwurf des Gemeindepräsidentenverbands, dass mit der Volksinitiative vor allem Spekulanten und professionelle Marktteilnehmer profitieren, trifft beim Gegenvorschlag explizit nicht zu, da bis zum fünften Jahr gar nichts geändert wird, ab dem sechsten Jahr eine Reduktion von 0,4 Prozent gegenüber dem geltenden Recht entsteht und erst nach 20 Jahren eine reine Steuerbelastung von 14 statt bisherigen 20 Prozent erreicht wird. Damit wird gerade dem Gedanken der Altersvorsorge Rechnung getragen.

Die SVP stimmt dem moderaten, auch für die Gemeinden verträglichen Gegenvorschlag zu.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Auch die SP unterstützt den einstimmigen Antrag der WAK, die Initiative des Hauseigentümerverbands, soweit sie überhaupt noch gültig ist, abzulehnen.

Warum sollen Hausverkäufe steuerlich entlastet werden, während Immobilien- und Bodenspekulanten die Miete in die Höhe treiben? Nein, es gibt keinen Bedarf, Immobilienverkäufe und Immobilienhändler in erster Linie steuerlich zu entlasten. Um die Altersvorsorge geht es hier nicht primär. Das ist ein Tränendrüsen-Werbeargument des HEV. Arnold Suter, Sie können noch so viele Zahlen in den

Raum stellen. Sie können Gerichts- und Parlamentsentscheide zitieren aus 100 oder 200 Jahren zurück. Wir leben hier und heute. Wir beurteilen die Situation hier und heute.

Die Senkung der Grundstückgewinnsteuer, Gegenvorschlag oder Initiative, würde massive Steuerausfälle bei den Gemeinden mit sich bringen. Die Forderung in der Initiative, den sogenannten Spekulationszuschlag bei kurzer Besitzesdauer zu kürzen, ist schlicht unverfroren. Mit der Senkung dieser Zuschläge in der Initiative würde den Immobilien- und Bodenspekulationen wirklich zu Auftrieb verholfen. Wenn wir das beschliessen, ist es ein Affront gegenüber all den Mieterinnen und Mietern, die an den Folgen der Spekulation leiden und extrem hohe Mieten zu bezahlen haben. Es ist klar, bei der Initiative, soweit gültig werden wir nicht mitmachen.

Die SP lehnt aber auch den Gegenvorschlag ab beziehungsweise wird dem Nichteintretensantrag zustimmen. Der Gegenvorschlag ist nichts anderes als der Versuch, eine verunglückte Initiative zu retten. Es war übrigens ziemlich viel Arbeit drin in der Kommission. Die Verwaltung wurde stark belastet. Wir haben Spezialistinnen der Verwaltung befragt. Das ist vielleicht etwas viel für eine schlechte Initiative. Im Grunde genommen bin ich empört, dass der Hauseigentümergebund so etwas produziert und den Parlamentsbetrieb und die Kommission damit belastet. Das ist Politbürokratie, auf die wir eigentlich verzichten könnten.

Zum Argument der Teuerung: Die Teuerung mit einem zusätzlichen Rabattprozent pro Besitzesjahr auszugleichen, dieses Ansinnen entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. Die Steigerung der Gewinne im Boden- und Liegenschaftenhandel in den vergangenen Jahrzehnten ist immer massiv höher gewesen als die Teuerung. Lilith Claudia Hübscher hat Ihnen das vorher schön vorgerechnet. In diesem realen Sinn berücksichtigt der heutige Besitzesdauer-Rabatt die Teuerung bereits ausreichend. Es gibt auch hier keinen Handlungsbedarf.

Last but not least reduziert auch der Gegenvorschlag den Ertrag auch der Grundstückgewinnsteuer massiv um rund 75 Millionen Franken. Diese werden dann den Gemeindekassen fehlen. Verschiedene Gemeinden würden die Einkommenssteuer erhöhen müssen. Das kann auch nicht im Sinn der bürgerlichen Mehrheit sein, die immer auf Steuersenkungen drängt via Standortförderungsargumente.

Wir wissen, woher das Geld kommt. Wir wissen, woher 75 Millionen Franken kommen und dass da Arbeit drinsteckt. Wenn wir das den Einkommen belasten müssen, ist das eine total falsche Geschichte. Es ist richtig, dass man das beim Grundstückgewinn hereinholt und nicht über die Einkommenssteuern.

Darum sagen wir deutlich Nein zu jeglicher Senkung der Grundstückgewinnsteuer zugunsten vor allem institutioneller Anlegerinnen und Anleger und zulasten der Einkommens- und damit Arbeitsbesteuerung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, ist schlecht gemacht und jetzt auch teilweise ungültig erklärt worden. Das, was übrig bleibt, werden wir ablehnen. Die Argumente brauche ich nicht zu wiederholen.

Was bleibt, ist der Gegenvorschlag. Wir haben bereits über die Teuerung diskutiert. Da findet man auch Gegengutachten, die genau der Meinung sind, dass der bestehende Besitzesdauer-Rabatt die Teuerung berücksichtigt. So klar ist der Fall bis jetzt nicht. Nach dieser Diskussion ist er klar. Schliesslich soll jetzt genau im Besitzesdauer-Rabatt die Teuerung inbegriffen werden. Deshalb sollten wir einmal über den Besitzesdauer-Rabatt sprechen. Dieser ist volkswirtschaftlich und raumplanerisch schädlich, denn er fördert die Baulandhortung. Ungenutztes oder unternutztes Grundeigentum kann gehortet und muss nicht verkauft werden, solange kein Liquiditätsbedarf besteht. Es besteht genau ein Anreiz, es nicht zu verkaufen, weil zukünftig hat man höhere Gewinne und eine geringere Besteuerung auf diesem Gewinn. Es ist genau ein Effekt drin, den wir nicht möchten. Die Folgen sind Zersiedelung. Neueinzonungen werden nötig. Wir haben ungenutzte Baulandreserven an zentraler Lage und im Extremfall baufällige, sanierungsbedürftige, leerstehende Bauten mitten im Siedlungsraum. Das ist nicht das, was wir erreichen möchten.

Ein zweiter Aspekt ist die Planungsmehrwertabschöpfung. Am 27. Februar 2012 wurde von der anderen Ratsseite mehrfach bestätigt, dass die Grundstückgewinnsteuer genau die Planungsmehrwertabschöpfung sei im Kanton Zürich und somit der Artikel 5 des nationalen Raumplanungsgesetzes so umgesetzt wurde. Das kann man so sehen. Es wurde auch richtig bestätigt. Das ist so. Die Planungsmehrwerte entsprechen aber genau keiner Leistung des Grundeigentümers

oder eines Investors. Es sind die Leistungen, die Entscheidungen, die Investitionen der Allgemeinheit. Was also diese Planungsmehrwertabschöpfung ist, ist eine faire Beteiligung der Allgemeinheit an Gewinnen, die sie verursacht hat.

Da bleiben auf der dritten Seite die Steuerausfälle, 75 Millionen Franken Steuerausfälle in den Gemeinden jedes Jahr. Dies muss ausgeglichen werden, und zwar durch eine Steuerfusserhöhung. Es ist jetzt also genau die Allgemeinheit, die die Grundstückgewinne geschaffen hat, die dies mit höheren Steuern bezahlen muss.

Wir Grünliberalen sagen Ja zu einer fairen Grundstückgewinnsteuer, lehnen die Volksinitiative ab und treten nicht auf den Gegenvorschlag ein.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die generalisierende Verurteilung aller Eigenheim- und Liegenschaftsbesitzer zu teuflischen Spekulanten, wenn sie ihr Eigentum veräussern, ist ungerecht, und dies unabhängig davon, ob sie nun den Schritt aufgrund zwingender Lebensumstände oder aus freien Marktüberlegungen machen. Deshalb ist eine übermässige pauschale Besteuerung stossend. Stossend ist auch der neulich versandte Brief vom 9. März 2012 aus dem Haus des Winterthurer Stadtrates an ausgewählte Kantonsräte. Stossend wäre es nicht, wenn darin einfach um etwas gebeten würde. Nein, vielmehr werden wir, die sogenannten geehrten Mitglieder des Kantonsrates, darin vorab und per Mail dringend ersucht, sowohl die Initiative des Hauseigentümergebundes als auch den Gegenvorschlag der WAK abzulehnen, denn die besagten Gesetzesanpassungen würden angeblich derart schädliche Steuerausfälle generieren, dass die Unterzeichnenden dieses Schreibens, namentlich der Winterthurer Stadtpräsident Ernst Wohlwend und die Finanzvorsteherin Verena Gick, sich veranlasst fühlen, der ganzen Winterthurer Bevölkerung als Konsequenz mit unausweichlichen ordentlichen Steuererhöhungen zu drohen. Man kann von mir aus Interessenpolitik machen. Die verurteile ich nicht. Aber Überzeugungsarbeit stelle ich mir, sehr geehrte Mitglieder des Winterthurer Stadtrates, anders vor. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Nachfolger der beiden in diesem Jahr zurücktretenden Exponenten der Winterthurer Regierung und Verfasser dieses Schreibens ganz ohne Drohgebaren mit unserer heutigen Entscheidung leben können und

eine allfällige Annahme sogar als Ansporn für einen noch verantwortungsbewussteren und haushälterischen Umgang mit den verbleibenden Steuergeldern entgegennehmen werden.

Ausserdem entschärfen die moderaten Anpassungen des Steuergesetzes im Bereich einer gemässigten Grundstückgewinnsteuer-Belastung, die der Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorsieht, die aktuelle Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb.

Die CVP folgt deshalb der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben und unterstützt den Gegenvorschlag, der zu einer tieferen Besteuerung bei längerer Besitzesdauer führt, einstimmig und mit Nachdruck.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ist die geltende Grundstückgewinnsteuer fair oder unfair? Das ist für die EVP die Frage. Der Gegenvorschlag sah ursprünglich vor, neu die Geldentwertung bei der Festsetzung der Grundstückgewinnsteuer zu berücksichtigen. Im Gegenvorschlag finden wir nur noch eine schlichte Erhöhung der Besitzes-Rabattdauer. Den Miteinbezug des Landesindexes für Konsumentenpreise hätten wir besser verstanden.

Wir haben uns gefragt, was es für Fälle geben könnte, die eventuell in unfaire oder ungerechtfertigter Weise die Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer auslösen könnten.

Erstens «Erbe»: Wenn eine Liegenschaft im Zuge des Erbgangs weitergegeben wird, wird die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben. Die Steuer wird erst beim Verkauf fällig. Dann verfügt der Verkäufer auch über die entsprechende Liquidität.

Zweitens «Alter»: Wenn ein Ehepartner in einem Pflegeheim ist, muss der verbleibende Partner eventuell die Liegenschaft verkaufen, damit die Heimkosten bezahlt werden können. Neu wird aber bei der Berechnung für den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Wohneigentum ein Freibetrag von 300'000 Franken gewährt.

Drittens «Scheidung»: Wenn ein Ehepartner in der Wohnung bleibt, muss die Wohnung oder das Haus nicht verkauft werden. Es fällt keine Steuer an. Wenn die Wohnung – aus welchen Gründen auch immer – verkauft wird, wird die Steuer nur auf dem Verkaufsgewinn erhoben.

Viertens «Stellenwechsel»: Wer eine neue Stelle antritt und deshalb sein Haus verkaufen muss, kann Ersatzbeschaffung geltend machen und muss ebenfalls keine Steuer bezahlen. Diese wird erst fällig, wenn das Ersatzobjekt veräussert wird.

Fünftens «Überschuldung»: Der Auslöser für Finanzprobleme ist nicht die Steuer an sich, sondern ungeschicktes Verhalten. Zum Beispiel werden oft Unterhaltsarbeiten bei der jährlichen Steuerabrechnung nicht in Abzug gebracht. Beim Verkauf ist das dann leider auch nicht mehr möglich. Oder die Liegenschaftsbesitzer müssen ein Haus verkaufen, weil sie sich bis über beide Ohren verschuldet haben. Beim Verkauf stellen sie fest, dass sie neben Bankschulden jetzt auch noch Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen haben. Aber die Überschuldung wird mit einer Reduktion der Grundstückgewinnsteuer sicher nicht gelöst. Hilfreicher wäre sicher eine ehrliche Beratung zu einem früheren Zeitpunkt.

Sechstens «happige Zuschläge»: Wer sein Grundstück nach kurzer Zeit wieder verkauft, bezahlt einen happigen Zuschlag auf der Grundstückgewinnsteuer. Nur so kann man dem spekulativen Grundstüchhandel einen Riegel schieben. Wohlgermerkt, die Steuer fällt nur auf dem Gewinn an. Wer sein Grundstück ohne oder nur mit kleinem Gewinn verkauft, bezahlt keine Grundstückgewinnsteuer.

Es gibt wie gesagt auch heute schon eine Ermässigung bei einer langen Besitzesdauer ab fünf bis 20 Jahren. Diese gleicht nach Auffassung des Steueramtes die Inflation aus. Das ist doch eher zufällig, denn wie Arnold Suter gesagt hat, stimmten am 8. Juli 1951 58 Kantonsräte gegen die Geldentwertung und 55 dafür. Ich frage mich allerdings, wo die 67 Fehlenden waren. Der Besitzesdauer-Rabatt diente nach dieser Auffassung in erster Linie dazu, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Gewinn über eine mehr oder weniger lange Periode entstanden ist. Wenn ein Grundeigentümer einen Gewinn von 100 auf seinem Grundstück erzielt, das er während fünf Jahren besessen hat, soll er stärker besteuert werden als ein Grundeigentümer, der ebenfalls einen Gewinn von 100 erzielt, das Grundstück aber während zehn Jahren besessen hat. Bei dieser Sichtweise ist die Kompensation der Geldentwertung ein unbeabsichtigter Mitnahmeeffekt.

Die EVP-Fraktion hat sich der Meinung angeschlossen, dass der Besitzesdauer-Rabatt die Inflation zufriedenstellend berücksichtigt und kein Handlungsbedarf besteht.

Ist die Grundstückgewinnsteuer eine unfaire Steuer? Unser Steuersystem basiert grundsätzlich auf der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Wer viel verdient, soll auch entsprechend mehr Steuern bezahlen. Für die Beurteilung der Grundstückgewinnsteuer ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise jedoch falsch. Grundstücksgewinne entstehen meist, ohne dass dafür eine wirtschaftliche Leistung oder eine entsprechende Wertschöpfung erbracht worden ist. Sie ist so zu verstehen, dass ein Hans im Glück am richtigen Ort zur richtigen Zeit Grundeigentümer geworden ist oder auch als Vergütung von bereits erbrachten Forstleistungen der Gemeinde.

Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion den Gegenvorschlag ab und unterstützt mehrheitlich den Nichteintretensantrag.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir beraten uns heute zum Thema der Steuern, was schon von Beginn an, in welcher Form es auch immer vorgeschlagen wird, kontrovers diskutiert werden wird. Was dem einen Recht ist, ist dem anderen schlecht. Was dem einen zu wenig ist, ist dem anderen noch nicht genug. Es mag sein, wie es will, heute liegt, wie Sie letztes Jahr in diesem Rat beschlossen haben, ein Kommissionsantrag der WAK in Zusammenhang mit der Reduktion der Grundstückgewinnsteuer vor. Viel Neues ist dabei nicht zutage gekommen, beruht der Vorschlag doch auf den gleichen Prinzipien der bisherigen Praxis. Auch nach diesem Vorschlag wird die Diskussion der grundlegenden Faktoren für eine Grundstückgewinnsteuer nicht versiegen. Soll nur die Teuerung ausgeglichen werden, die Spekulation eingedämmt werden, der Planungsmehrwert und oder die Zunahme der Knappheit die Höhe der Steuer ausmachen?

Ich habe vor 16 Jahren ein Haus gekauft, dies mit Eigenkapital, das ich bereits versteuert habe und mit einer Hypothek der Bank, welcher ich meine Zinsen mit versteuertem Geld bezahle. Ich erhalte meine Liegenschaft und trage somit mit versteuertem Geld zur Werterhaltung und Wertvermehrung meiner Liegenschaft bei. Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Grundstückgewinnsteuer, denn der Zufall eines Nachfrageüberhangs, die Aktivitäten der öffentlichen Hand, die Erschliessungs- und Planungsmassnahmen und die Baukostenteuerung tragen zur Wertsteigerung meiner Liegenschaft bei. Diesen Teil bin ich durchaus bereit, beim Verkauf meiner Liegenschaft zu bezahlen respektive zu versteuern. Die heutige Grundstückgewinnsteuer, beschränkt auf die vorgenannten Grössen, ist zu hoch und bedarf klar

einer Korrektur nach unten, was logischerweise und zwangsläufig zu weniger Steuereinnahmen führt. Wir wissen alle, dass die Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinden zu einer gerne gesehenen, sprudelnden Einnahmequelle geworden ist; eine Einnahmequelle, die sie jedoch nicht nur beziehungsweise nur in einem beschränkten Mass für die vorerwähnten Aktivitäten einsetzen. Die Grundstückgewinnsteuer dient heute hauptsächlich zur Deckung der allgemeinen Gemeindeaufgaben. Deshalb verzichten die Gemeindevertreter nur ungern auf den entsprechenden Steuerfranken und verweisen bei der Annahme des Vorschlags nur allzu gerne auf einen möglichen Ausgleich via allgemeine Steuererhöhung. Ob dem so ist, muss nicht heute in diesem Rat entschieden werden, sondern das müssen die Gemeinden vor Ort tun.

Die BDP-Fraktion wird dem Kommissionsantrag der WAK zustimmen. Sie ist davon überzeugt, dass eine moderate Grundstückgewinnsteuer die Immobilienpreise nicht erhöht, sondern der Umkehrschluss die mögliche Entwicklung sein wird. Wenn Links-grün laufend die hohen Immobilienpreise beklagt und damit die hohen Mieten verknüpft, so ist dies eine der Ursachen hoher Steuern, und das eine Element davon ist die Grundstückgewinnsteuer.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag der WAK zuzustimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU wird sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen beziehungsweise nicht auf diesen eintreten.

Ich möchte nicht zu viele Worte verlieren. Die meisten Argumente wurden schon genannt.

Zum einen ist die gültige Grundstückgewinnsteuer moderat, vielleicht nicht so günstig wie in den Steueroasen, aber doch vertretbar. Ferner muss mehr als die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger, nämlich alle Mieterinnen und Mieter diese Steuer gar nie bezahlen. Von den glücklichen Hausbesitzern trifft die Steuer im Normalfall jeden höchstens einmal im Leben, und zwar oft im Alter beim ersten und einzigen Hausverkauf. Die Steuer ist dannzumal bei den geltenden Sätzen schon recht reduziert. Zudem lassen sich beim Wohneigentum wertsteigernde Auslagen geltend machen, womit die Steuer gesenkt wird.

Zum Gegenvorschlag: Klar ist dieser moderater als die Initiative. Das Initiativkomitee hat angekündigt, bei Annahme des Gegenvorschlags das Volksbegehren zurückzuziehen. Doch die Ausfälle von 75 Millionen Franken sind uns trotzdem zu hoch. Wir bitten Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen beziehungsweise nicht auf ihn einzutreten.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der heutige Besitzesdauer-Rabatt gilt die Teuerung bereits mehr als ab. Es ist also überflüssig, den Hauseigentümern weiteres steuerliches Entgegenkommen zu gewähren. Die Grundstückgewinne sind nicht Produkt von Eigenleistungen dieser Hauseigentümer. Nein, sie sind eher aufgrund von Leistungen der öffentlichen Hand und des Markts für die Aufwertung dieser Liegenschaften verantwortlich. Es ist also nicht gerechtfertigt, wenn man diese Mehrwerte nicht abschöpft. Die Grundstückgewinnsteuer ist auch im Kanton Zürich verglichen mit den angrenzenden Kantonen moderat. Eine Reduktion ist unnötig. Franco Albanese, wenn Sie sagen, der Stadtrat von Winterthur habe Sie angeschrieben, dass die Gemeinden nicht auf diese Einnahmen verzichten könnten, dann sei das billige Interessenpolitik, dann habe ich Ihre Argumentation hier vermisst. Sie haben überhaupt nicht argumentiert. Die EVP hat gesagt, wieso es überflüssig ist. Einen Fall haben Sie angeführt, wenn jemand eine Scheidung hat oder wenn er wegziehen muss. Da besteht bereits heute die Möglichkeit, dass auf die Grundstückgewinnsteuer ein Rabatt gewährt wird.

Der Gegenvorschlag, das haben wir in der Kommission des langen und es breiten besprochen, ist überflüssig. Auch die Steuerverwaltung hat auf dieses Faktum hingewiesen. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen oder nicht darauf einzutreten.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Wieso wurde die Initiative lanciert? Die heutigen Tarife der Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zürich sind zu hoch, vor allem bei Immobilienverkäufen nach sehr kurzer und sehr langer Besitzesdauer. Wer sein Haus oder seine Wohnung nach weniger als zwei Jahren wieder verkauft, muss bis zu 60 Prozent des Gewinns an die Gemeinde abliefern. Das ist völlig übertrieben. Es gibt Gründe, zum Beispiel Scheidung oder Wechsel bei der Arbeitsstelle, die den Verkauf einer Liegenschaft nach so kurzer Zeit nötig machen. Auch Haus- und Wohneigentümer, die viele Jahre in ihrem

Eigenheim gelebt haben, werden bei einem Verkauf zu stark belastet. Mit dem Aufwand der Gemeinde für die Instandhaltung der Infrastruktur ist dies nicht zu rechtfertigen. Dafür bezahlt man schliesslich jedes Jahr Einkommens- und Vermögenssteuer sowie diverse mit dem Grundeigentum verbundene Gebühren und Abgaben. Personen, die nach dem Verkauf ihres Eigenheims in eine Mietwohnung, eine Altersresidenz oder ein kleineres Eigenheim umziehen, werden steuerlich stark benachteiligt. Im Gegensatz zu Personen, die sich nach dem Verkauf ein teureres Eigenheim kaufen, müssen die Grundstückgewinnsteuern bezahlen, unabhängig davon, wie lange sie bereits in ihrem Eigenheim gelebt haben. Viele Menschen betrachten den Kauf einer Immobilie als Teil ihrer Altersvorsorge. Wer sein Eigenheim verkaufen muss, verliert wegen der hohen Gewinnsteuer einen beträchtlichen Teil seines Vorsorgekapitals. Die Grundstückgewinnsteuer ist heute im Kanton Zürich wesentlich höher als in den umliegenden Kantonen, insbesondere bei langjähriger Besitzesdauer.

Was fordert die Initiative des Kantons Zürich? Der Hauseigentümerverband will die Grundstückgewinnsteuer nicht abschaffen, sondern fairer gestalten. Die Höhe des Grundtarifs bleibt unangetastet. Die Zuschläge und Ermässigungen werden jedoch so verändert, dass Immobilienverkäufe nach sehr kurzer und sehr langer Besitzesdauer weniger stark belastet werden.

Was bringt die Initiative? Die ungerechtfertigt hohe Grundstückgewinnsteuer bei sehr kurzer und sehr langer Besitzesdauer wird auf ein vernünftiges Mass reduziert. Die vom Hauseigentümerverband vorgeschlagenen Steuersätze beugen weiterhin effektiv der Spekulation mit Immobilien vor. Die Ungleichbehandlung von Personen, die sich ein neues Eigenheim kaufen und solchen, die in eine Mietwohnung umziehen, wird gemindert beziehungsweise ab einer Besitzesdauer von 21 Jahren möglichst ganz aufgehoben. Die Tarife der Grundstückgewinnsteuer werden denjenigen unserer Nachbarkantone angepasst. Das schafft Anreize für Investitionen und Arbeitsplätze. Der Kauf von Wohneigentum wird einfacher und günstiger. Das Modell des Hauseigentümerverbands motiviert zur selbstverantwortlichen Altersvorsorge.

Zum Schluss gehe ich auf den Gegenvorschlag der Kommission ein. Aufgrund der parteipolitischen Ausgangslage und unter Berücksichtigung der vielen Eigeninteressen von Gemeindevertretern danke ich der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass sie sich für einen Ge-

genvorschlag einsetzen. Der vorliegende Gegenvorschlag führt zu einem Rabatt von 14 Prozent ab 20 Jahren statt 20 Prozent, wie in unserer Initiative gefordert. Ich erinnere nochmals daran, dass die Initiative innert kurzer Zeit von 12'000 Stimmbürgerinnen und -bürgern unterzeichnet wurde. Dieser Rabattsatz erfüllt unsere Forderung bei weitem nicht und stellt ein absolutes Minimum dar. Trotzdem werden wir einen Rückzug der Initiative ernsthaft diskutieren, sofern keine weiteren Verwässerungen mehr stattfinden werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich nutze den Schlusssatz von Max F. Clerici für zwei, drei Überlegungen.

Max F. Clerici stellt grosszügig in Aussicht, das Initiativkomitee würde ernsthaft in Erwägung ziehen, die Initiative zurückzuziehen, wenn hier nichts mehr geändert wird an diesem Gegenvorschlag aus der WAK. Man muss sich das einmal vor Augen führen, mit welcher Unverfrorenheit hier agiert wird und welche Botschaft und welche Anreize wir als Kantonsrat aussenden, wenn wir dieser Volksinitiative auch noch einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Ich mache hier einen kurzen Bezug zur Diskussion vom letzten Monat über das konstruktive Referendum. Dem konstruktiven Referendum wurde in vielfältiger Anwendungsform vorgeworfen, anfällig für politischen Missbrauch zu sein. Diese Volksinitiative ist nichts anderes als ein offensichtlicher Missbrauch des Initiativrechts. Die Volksinitiative ist politisch unredlich und oder ein Pfusch. Sie können sich ausuchen, was Sie wollen. Eine Konsequenz daraus hat dieser Rat mit der Teilungsgültigkeitserklärung bereits gezogen.

Man muss sich aber vor Augen führen: Der Präsident des Hauseigentümerversands, Altkantonsrat und mittlerweile Nationalrat, ist Jurist und Rechtsanwalt. Ihm sind die Rechtslage um das Steuerharmonisierungsgesetz ebenso wie die Verfassungsbestimmungen bestens bekannt. Im Initiativkomitee sitzen weitere namhafte Juristen. Man hat diese Volksinitiative also wissentlich und willentlich – sonst müsste man Inkompetenz unterstellen – rechtswidrig ausgestaltet. Sollen wir als Kantonsrat solchem Gebaren nun auch noch die Ehre erweisen mit einem Gegenvorschlag, statt den Wurmfortsatz, der nun als gültig noch dasteht, einfach abzulehnen und vors Volk zu schicken? Ich meine Nein. Wir sollen und dürfen es eigentlich auch nicht. Es ist eine Einladung an weitere solche Volksinitiativen, die sich um ihre

Rechtmässigkeit keinen Deut scheren. Das kann doch nicht im Ernst die Botschaft sein. Das ist fern jeglicher inhaltlicher Diskussion. Aber das gehört doch auch zu den Überlegungen, die sich dieses Parlament und jede einzelne Fraktion zu machen hätte. Es ist eine Frage auch unserer demokratischen Institutionen.

Wir leben in einem sehr vielfältigen Vollzugsföderalismus unter den Kantonen. Immer wieder beliebt ist in diesem Zusammenhang das Argument des Steuerwettbewerbs. Es kommt in der Begründung der Volksinitiative nur mässig, in der heutigen Debatte dann aber doch immer wieder vor. Hierzu ist nur zu sagen: Wenn der Steuerwettbewerb in diesem Punkt eine Folge hätte, dann wäre sie höchstens positiv, indem unerwünschte, insbesondere kurzfristige Marktaktivitäten über das begrenzte Gut Boden unterbleiben würden.

Vom argumentativen Gerüst her kommt es offenbar für die Mehrheit dieses Rates eigentlich gar nicht darauf an, was eine Massnahme bringt und wie sie demokratisch einzubetten ist. Hauptsache, es gibt einen neuen Rabatt. Hauptsache, man kann Klientelpolitik betreiben und sich bei den neuen Wahlen auf die Fahnen heften. Ich finde das etwas durchsichtig und auch etwas billig.

Es ist nicht die Rede davon, Franco Albanese, dass die Hauseigentümer als Spekulanten verteufelt würden, wenn sie eine Liegenschaft verkaufen. Es ist keine moralische Frage. Es ist eine volkswirtschaftliche und eine finanzpolitische Frage, die wir zu beantworten haben. Die 75 Millionen Franken Steuerausfälle bei den Gemeinden kommen anderswo her, mindestens die relativen Gewichte werden verlagert. Wollen Sie denn eine höhere Belastung insbesondere der Einkommenssteuer leistungsabhängiger steuern? Ist das volkswirtschaftlich sinnvoll? Ich meine Nein.

Schliesslich noch zum Gejammer, kurzfristig sei man gezwungen, vielleicht wegen Scheidung oder dem Wechsel des Arbeitsorts eine Liegenschaft auch wieder zu verkaufen. Das mag der Fall sein. Diese Zuschläge sind innerhalb eines Jahres substanziell und innerhalb des zweiten Jahrs noch spürbar. Nur, ist das ein in den meisten Fällen inhaltleeres Gejammer. Eine Grundstückgewinnsteuer fällt nur dann an, wenn auch ein Gewinn angefallen ist. Innerhalb so kurzer Zeit von ein paar Monaten darf man davon ausgehen, dass hier keine substanziellen Gewinne auftauchen. Das ist ein vorgeschobenes Argument von Max F. Clerici und des Hauseigentümerversbands, das auf jeden Fall nicht verfängt.

Ich bitte Sie, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten und den Rest der Initiative, den Wurmfortsatz, abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Mir schaudert ab den Worten von der linken Ratsseite. Was ist die Grundstückgewinnsteuer? Ich als Familienvater von drei Kindern kann sagen, dass ich definitiv kein Spekulant bin. Vor etwa 18 Jahren habe ich zusammen mit meiner Frau eine Eigentumswohnung gekauft, deren Wert – der Personenfreizügigkeit sei Dank – seit 1997 um sage und schreibe 61 Prozent gestiegen ist. Jetzt schreiben wir uns auch immer wieder die Eigenverantwortung auf die Fahne. Auch das habe ich getan. Manchmal bin ich es mir leid. Ich dachte, zahle so viel Hypothek ab, wie du kannst, dass wenn mit mir etwas ist, meine Frau mit den drei Kindern noch eine Hypothek hat, die sie selbst bewältigen kann und nicht noch ausziehen muss. In meinen Augen ist die Grundstückgewinnsteuer eine Steuer, die es so definitiv nicht braucht. Sie hat auch kein Gegenrecht. Dann müssten wir doch auch eine Grundstückverluststeuer einführen. Was machen wir, wenn die Immobilienblase kommt, was sehr viele führende Banken schon lange sagen? Das muss nicht gerade so stark ins Gewicht fallen wie in den Vereinigten Staaten. Wenn nun plötzlich meine erworbene Liegenschaft nur noch die Hälfte Wert hat, kann ich diesen Verlust von den Steuern auch abziehen? Das müsste irgendwo ein Gegenrecht sein. Ich stelle bei dieser Steuer fest, das ist sie nicht. Was machen dann die Staatshaushalte, wenn die Gewinnsteuern zurückgehen? Das ist doch nur eine zusätzliche Steuer, die man gar nicht anfassen sollte. Getreu dem Motto: Wenn sie kommt, ist gut, aber man darf es nicht in die Budgets einstellen. Die Frage steht tatsächlich, dass die Grundstückgewinnsteuern eines Tages, wenn die Immobilienblase platzen sollte, merklich zurückfallen. Dann fehlt das Geld auch.

Als normaler «Büetzer» und als Familienvater sehe ich mich je länger je mehr in Schieflage, dass ich überhaupt ein Eigenheim vor 15 Jahren gekauft habe. Ich werde landauf landab vom Staat, vom Kanton und von der Gemeinde nur noch gepiesackt mit Steuern, mit Eigenmietwert, dass ich bald nochmals mein Haus verschulden muss, damit ich wenigstens ein bisschen weniger Eigenmietwert bezahlen muss. Es sollte doch die Aufgabe des Staats sein, dass seine Bevölkerung so wenig wie möglich Schulden hat. Je mehr ich mein Eigenheim abzahle, desto mehr blute ich. Das ist doch ein völlig falscher Ansatz.

Der Staat sollte dort Steuern erheben können, wo er auch eine Leistung erbringt. Nur, weil ich eventuell mein Haus einmal verkaufen möchte – das ist eine Umschreibung –, rechtfertigt sich ein so grosser Ansatz an Steuern doch nicht.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es ist rühlig, wie René Isler vom Staat erzählt, der ihn piesackt. Wissen Sie, René Isler, unter anderem braucht der Staat Einnahmen, um zum Beispiel Ihren Lohn zu bezahlen, den Sie als Polizist in der Stadt Winterthur verdienen. Vergessen Sie das nicht.

Wenn wir schon bei Winterthur sind, Franco Albanese, Sie haben sich über die Briefpost, die Sie vom Stadtrat erhalten haben, echauffiert. Ich habe als Kantonsrat schon dümmere Post erhalten. Sie wollen diesen Brief den zwei abtretenden Mitgliedern des Stadtrates Winterthur in die Schuhe schieben. Ich gehe davon aus, es war ein Stadtratsbeschluss und nicht nur ein Einzelbeschluss dieser beiden Mitglieder. Ich gehe davon aus, dass Ihr Vertreter, Michael Künzle, diesen Brief auch unterstützt hat. Es war eine Kollegialbehörde, die da entschieden hat. Es ist nicht mehr als recht, wenn die Stadt Winterthur auf drohende Ausfälle hinweist und die Vertreter hier einlädt, entsprechend korrekt abzustimmen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Ich mache eine Ergänzung zur Teuerung und zu Arnold Suter.

Gemäss Felix Richner beinhaltet Besitzesdauer-Rabatt Teuerungselemente. Man kann das nachlesen. Besitzesdauer-Rabatt sei zwar kein direkter Teuerungsausgleich, aber ein schematischer Ausgleich für die fehlende Steuerung. Dies sagt die Spezialistin der Finanzdirektion. Gutachter Peter Locher sagt: «Der sogenannte Besitzesdauerabzug, der die Geldentwertung schematisch berücksichtigen soll, führt vielfach zu einer überdimensionierten Reduktion des steuerbaren Gewinns bis zur Teuerung.»

Dann füge ich bei, dass ich erstaunt bin über das Votum, das wir heute von der CVP gehört haben – dies, nachdem der Fraktionspräsident der CVP, Philipp Kutter, in der Kommission platziert hat, die Steuer ausfälle seien ein wichtiger Aspekt und die Vertreterin der Suko

(*Subkommission*) zum Ausdruck gab, dass es ihr widerstrebe, dass juristische Personen im gleichen Ausmass wie natürliche Personen profitieren sollen. Es passt einfach nicht zusammen.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Der Regierungsrat lehnt den gültigen Teil der Initiative ab und ist auch der Meinung, dass der Gegenvorschlag abzulehnen ist.

Dies aus folgenden Gründen: Die Grundstückgewinnsteuer ist eine Steuer, deren Ertrag ausschliesslich den politischen Gemeinden zukommt. Der Gegenvorschlag wäre mit einem Ertragsausfall bei den Grundstückgewinnsteuern von durchschnittlich 20 Prozent verbunden. Das ergibt einen jährlichen Steuerausfall für die Gemeinden im Kanton von rund 75 Millionen Franken, was 1,5 bis 2,5 Steuerprozenten entspricht. Ein solch bedeutender Steuerausfall kann den Gemeinden nicht ohne weiteres aufgebürdet werden. Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten lehnt denn auch den Gegenvorschlag mit Blick auf diese Ertragsausfälle ab. Mit der Erhöhung des Besitzesdauer-Rabatts soll gemäss den Befürwortern unter anderem die Teuerung angemessen berücksichtigt werden. Bereits die heutigen grosszügigen Besitzesdauer-Rabatte führen aber, zumindest was die vergangenen 20 Jahre anbelangt, dazu, dass die Teuerung in der Regel vollständig ausgeglichen wird. Zum Ausgleich der Teuerung ist daher eine weitere Erhöhung der Besitzesdauer-Rabatte nicht nötig. Dieser Standpunkt wird auch von den Gemeinden vertreten. Ausserdem wird bereits heute bei Besitzesdauern von über 20 Jahren auf den Verkehrswert vor 20 Jahren abgestellt. Damit bleibt der Anteil des Grundstückgewinns, der aus einem früheren Zeitraum stammt, vollständig von der Grundstückgewinnsteuer ausgenommen. Diese Zürcher Spezialregelung ist für die Grundstückveräusserer sehr vorteilhaft. Was die Grundstückgewinnsteuer-Belastung als solche betrifft, liegt der Kanton Zürich im Mittelfeld. Bei einer Anpassung dieser Rabatte gemäss Gegenvorschlag würde der Kanton Zürich dagegen neu zu den günstigsten Kantonen gehören. Bei der Grundstückgewinnsteuer, mit der nicht ein selbst erwirtschafteter Gewinn erfasst werden soll, besteht dafür keine Notwendigkeit. Die Befürworter des Gegenvorschlags machten schliesslich auch geltend, dass sie die Altersvorsorge und das private Wohneigentum fördern wollen. Die Erhöhung des Besitzesdauer-Rabatts kommt aber aufgrund des monistischen Systems im Kanton Zürich nicht nur Privatpersonen, sondern

auch Immobilienhändlern und anderen unternehmerisch tätigen Verkäufern von Liegenschaften zugute. Damit läuft der Gegenvorschlag auf eine allgemeine Senkung der Grundstückgewinnsteuer hinaus und stellt keine vorrangige Förderung der Altersvorsorge dar.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 225

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über Teil A der Vorlage wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Erhöhung der Studiengebühren

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion ist enttäuscht über den Entscheid des Universitätsrates und des Regierungsrates, die Studiengebühren an der Universität Zürich und an den Zürcher Fachhochschulen zu erhöhen. Sie begründen diese Erhöhungen mit der aufgelaufenen Teuerung seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 1994. Es ist für die SP jedoch unverständlich, dass bei den Studierenden die Teuerung eingefordert wird, während über denselben Zeit-

raum hinweg grosszügige Steuergeschenke an Unternehmen und Reiche gemacht und Sparmassnahmen unter anderem in der Bildung erzwungen wurden. Die Studierenden haben das Nachsehen. Im gleichen Zeitraum sind Mietpreise, Krankenkassenprämien und die übrigen Lebenshaltungskosten massiv gestiegen. Das Bologna-System, welches ein Studium in kürzester Zeit vorsieht, erschwert zudem vielen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Junge Menschen aus bildungsfernen Schichten und aus dem Ausland sind von den Erhöhungen am meisten betroffen. Sie schwächen die Chancengleichheit und verstärken die Selektion der Studierenden über das Portemonnaie der Eltern. Internationalität und der anregende Austausch von Studierenden mit unterschiedlicher Herkunft bleiben auf der Strecke. Dabei trägt eine breite Durchmischung an den Hochschulen und der intellektuelle Austausch über die Grenzen hinweg wesentlich zu einer qualitativ hochstehenden Bildung in Zürich bei. Neigung und Eignung und nicht das Einkommen und Vermögen sollen bestimmen, wer welche Ausbildung machen kann.

Die SP verlangt deshalb, dass die Stipendienrichtlinien nun unverzüglich angepasst und sozialer ausgestaltet werden, damit auch Menschen aus schwierigen finanziellen Verhältnissen ungehindert Zugang zur Tertiärausbildung erhalten können. Von einer qualitativ hochstehenden Bildung sollen alle profitieren und nicht nur diejenigen, die es sich leisten können.

Erklärung der CVP-Fraktion zum Nein zum Bürgerrechtsgesetz

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Gestern hat eine klare Mehrheit der Zürcher Stimmberechtigten einheitlichen Regeln und gewissen Verschärfungen bei Einbürgerungen zugestimmt. Zählt man das Ja beider Vorlagen zusammen, landen wir bei satten 84 Prozent. Trotzdem haben wir nichts Zählbares in der Hand. Grund dafür ist, dass die SVP nicht fähig war zu einem Kompromiss. Sie beharrte auf der reinen Lehre und verhinderte damit markante Verbesserungen. Wenn SVP-Präsident Alfred Heer gestern Abend in alle Mikrofone diktierte, die Mitteparteien müssten halt den Kompromiss suchen, dann wundern wir uns schon, denn das haben wir hier getan. Die Vorlage der Regierung wurde in verschiedenen Punkten verschärft, was zweifellos

im Sinn der SVP gewesen sein dürfte. Die Verschärfungen waren derart stark, dass die Regierung die Vorlage am Schluss ablehnte. So viel zur parlamentarischen Demenz.

Schlimmer ist aber, dass jemand von Kompromiss spricht, der niemals praktische Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt hat. Ein Kompromiss beinhaltet immer, dass sich beide Seiten bewegen. Die SVP ist dazu bei diesem Thema weder fähig noch willig. Lieber lässt man das Thema etwas weiter köcheln. Das finden wir sehr ärgerlich. Ich bin sicher, auch Sie, liebe SVPler, werden sich bald darüber ärgern. Wenn in Ihrer Gemeinde das nächste Mal jemand eingebürgert wird, der die Sprache kaum beherrscht oder der Sozialhilfe bezieht, dann dürfen Sie sich selbst auf die Schulter klopfen.

Erklärung der SVP zum Nein zum Bürgerrechtsgesetz

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich habe durchaus Verständnis, dass Philipp Kutter am Wochenende mit seiner neuen Verpflichtung engagiert ist und mit der Wahlanalyse vielleicht etwas zu wenig Zeit aufgebracht hat.

Dieses Ergebnis hat eine andere Aussage gemacht, als Sie hier als Schlussfolgerung gezogen haben. Eines ist klar, wer im Vorfeld gesagt hat, der Rechtsanspruch sei kein Thema, das ist falsch. Der Rechtsanspruch auf den Schweizer Pass ist mit diesem Wochenende ganz klar nicht gegeben. Ich komme aus einem Bezirk, in dem tatsächlich der Gegenvorschlag obsiegt hat und das Bürgerrechtsgesetz unterlegen ist. Wenn Sie die Analyse machen, stellen Sie fest, dass über 50 Gemeinden ganz klar dem Gegenvorschlag ein höheres Gewicht erwiesen haben als dem Bürgerrechtsgesetz. Das muss in Zukunft einfließen. Hier ist auch der Regierungsrat angehalten, diese Klarheit zu schaffen in einer nächsten Vorlage. Das ist das Ergebnis von dieser Wochenend-Abstimmung. Dies ist in Zukunft zu korrigieren.

Erklärung der SP-Erklärung zum Nein zum Bürgerrechtsgesetz

Raphael Golta (SP, Zürich): Nach zwei Verliererfraktionen meldet sich nun noch eine Gewinnerfraktion zu Wort. Es ist generell eine Unsitte in diesem Rat, am Tage nach gewonnenen oder insbesondere auch verlorenen Abstimmungen, Philipp Kutter, eine neue Diskussion auszulösen. Wenn das die Verlierer aber unbedingt wollen, dann

schliessen wir uns hier gerne an. Im Gegensatz zu Philipp Kutter zählen wir die Nein-Stimmen zusammen. Das gibt dann noch ein bisschen mehr. Philipp Kutter zählt die Ja-Stimmen zusammen. Die Zürcher Bevölkerung hat zweimal Nein gesagt zu einer Verschärfung der Einbürgerungsrichtlinien. Die linken Parteien inklusive die Regierung – besten Dank für die Unterstützung, Regierungspräsidentin Ursula Gut – haben diese Abstimmung gewonnen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Nehmen Sie, Hans Frei, bitte auch Bundesgerichtsentscheide zur Kenntnis, die ebenfalls im Kanton Zürich gelten. Dann ist der Fall klar. Die Stimmbevölkerung hat gesprochen.

3. Schluss mit nutzlosen KEF-Erklärungen / Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen

Antrag der STGK vom 2. Dezember 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen Nicole Barandun und Hans Frei
KR-Nrn. 233a/2009 / 13a/2010

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt, den Status quo beizubehalten und somit beide Parlamentarischen Initiativen von Nicole Barandun und Hans Frei abzulehnen.

Vor kurzem durften wir wieder eine KEF-Debatte führen. Einige KEF-Erklärungen wurden überwiesen. Der nächste Schritt in diesem Prozess ist ein Bericht des Regierungsrates, in dem er ausführt, welche der überwiesenen KEF-Erklärungen er nicht umsetzen will. Wir haben also das getan, was die STGK beabsichtigt, nämlich uns selber mehr Zeit eingeräumt, um dieses Instrument weiter auszutesten. Das ist die Überlegung unserer Kommission für den Antrag, beide Initiativen abzulehnen.

Die Befürworter der Parlamentarischen Initiative Nicole Baranduns glauben, dass mit der KEF-Erklärung nichts zu erreichen ist, wenn der Regierungsrat nicht ebenfalls hinter einem Anliegen steht. Tut er dies, könnte er jedoch selber die entsprechenden Massnahmen einleiten. Er ist nicht auf den KEF-Antrag aus dem Parlament angewiesen. Deshalb gibt es für die Befürworter der Parlamentarischen Initiative Nicole

Baranduns nur die Abschaffung dieses Instruments, weil es die Erwartungen, nämlich auf die politische Planung des Regierungsrates Einfluss nehmen zu können, nicht erfüllen wird.

Die Befürworter der Parlamentarischen Initiative Hans Frei orten das Problem an der gleichen Stelle, schlagen aber das Gegenteil vor. Die KEF-Erklärungen sollen verbindlich werden. Da der KEF ein Planungsinstrument des Regierungsrates ist, welches der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis nimmt, löst die Parlamentarische Initiative Hans Frei knifflige Verfassungsfragen bezüglich Kompetenzaufteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat aus.

Die Mehrheit der STGK war sich einig, dass unter diesen Umständen keine Verfassungsänderung anzustreben ist. Schliesslich stehen dem Parlament etliche andere Instrumente zur Verfügung, mit denen auf die politische Planung des Regierungsrates Einfluss genommen werden kann.

Der Minderheitsantrag ist deshalb abzulehnen. Sollte der Kantonsrat in Bezug auf die Parlamentarische Initiative Hans Frei zu einem anderen Schluss kommen als die Kommissionmehrheit, beantragen wir Ihnen die Rückweisung an die STGK zwecks Klärung der verfassungsrechtlichen Fragen.

Zur Qualität der diesjährigen KEF-Erklärungen möchte ich mich persönlich nicht äussern. Aber, nachdem die Zahl der Anträge gegenüber früheren Jahren merklich abgenommen hat und sich ein gewisser Prozess in den Kommissionen zwischen Budget und KEF eingespielt hat, kann das Instrument der KEF-Erklärung aus Sicht der STGK vorerst bestehen bleiben. Zurzeit wird das Thema KEF und Budget in einer Spezialkommission der Geschäftsleitung diskutiert. Das Thema ist also sowieso noch nicht vom Tisch.

Wir beantragen Ihnen deshalb, beide Parlamentarischen Initiativen abzulehnen und danken für die Unterstützung.

Gregor Rutz (SVP, Küssnacht): Wir reden nun also darüber, ob das, was wir in diesem Saal diskutieren und beschliessen, danach auch gemacht werden soll. Offensichtlich besteht ein Unbehagen in Bezug auf die KEF-Erklärungen – darum einerseits die Vorstösse aus den Reihen der CVP und andererseits aus unseren Reihen mit Unterstützung von FDP und Grünliberalen. Ich hoffe, das ist auch heute noch so.

An sich sollte man meinen, sei der Fall klar. Wenn wir im Parlament etwas beschliessen, dann gilt das. Nun hat aber die Regierung keine Freude daran und sagt, das könne Probleme geben mit Blick auf die Gewaltenteilung, was Regierungen natürlich immer gerne sagen, wenn sie Aufträge nicht vollziehen möchten.

Ich habe bei den Überlegungen zu diesem Vorstoss entdeckt, dass sich unsere Regierungspräsidentin auch schon mit diesen Fragen bei ihrer Dissertation beschäftigt hat, als es um den Anteil der Rechtssetzung von Bundesversammlung und Bundesverwaltung und dem Parlament ging. Wir können davon ausgehen, dass sie sich frühzeitig und relativ genau auf die heutige Debatte vorbereitet hat.

Ich habe aber glücklicherweise auch noch etwas anderes entdeckt. Das ist eine Habilitation der Universität Bern, die sich mit Fragen der Gewaltenteilung befasst hat.

Letztlich geht es hier um die Grundfrage, was wir hier überhaupt machen, und wofür wir zuständig sind. Wo liegt der Zuständigkeitsbereich des Parlaments? Wo liegt die Zuständigkeit der Regierung? In der Schrift von Hansjörg Seiler heisst es: «Die historische Hauptfunktion des neuzeitlichen Parlaments war nicht die Gesetzgebung, sondern die Steuerbewilligung, woraus sich auch ein parlamentarisches Kontrollheft über die staatliche Finanzverwendung ergab. Das ist nicht etwa erst seit gestern so, sondern das ist seit etwa 800 Jahren so, seit den Royal Councils, seit der Magna Charta von 1215 in England. Das sind die Wurzeln des neuzeitlichen Parlaments überhaupt.» Es heisst dann weiter: «Das parlamentarische Budgetrecht spielt auch in der amerikanischen Verfassung eine hervorragende Rolle und ist seit der Französischen Revolution regelmässiger Inhalt der liberalen Verfassung.» Eine solche, meine ich, haben wir auch im Kanton Zürich. Etwas weiter hinten heisst es dann: «Die populäre Gewaltenteilungslehre betrachtet im Gefolge von Paul Laband» – da müsste man wahrscheinlich hinzufügen und von Isabelle Häner, weil ich mich einerseits an die Diskussionen im Verfassungsrat mit ihr erinnern mag und andererseits Regierungspräsidentin Ursula Gut Kollegin Isabelle Häner auch gleich zitieren wird in ihrer Antwort – «weitgehend das Budget als Verwaltungsakt, die parlamentarische Budgetgenehmigung somit als Ausnahme von der Gewaltenteilung.» Dann kommt der Autor sehr treffend zum Schluss, dass dies «der historischen Funktion des Parlaments widerspricht und auch in der Sache nicht befriedigt.»

Es wird auch so begründet – so hiess es zumindest in der Kommission –, dass die Regierung im Kanton Zürich vom Volk gewählt sei und somit eine höhere Legitimation habe. Dass die Regierung im Kanton Zürich vom Volk gewählt ist, heisst nicht, dass sie einen Freipass hat, was die finanziellen Angelegenheiten betrifft, sondern diese Volkswahl will vom System her, dass die Regierung sich sehr genau achten muss, was sie macht. Falls dem Parlament die Kraft fehlen würde – das ist letztlich der Gedanke der Volkswahl –, ein Regierungsmitglied nicht mehr zu wählen, dann ist das Volk in solchen Sachen freier. Das ist ganz wichtig, dass man das vor Augen hat.

An sich ist die Sachlage klar. Wir sind zuständig für das Budget. Wenn wir das nicht wären, würde die Regierung nicht jedes Jahr mit einem Vorschlag kommen, den wir dann zu beschliessen haben. Das steht auch so in der Verfassung. Sie wissen alle, bei den Budgetberatungen ist es nicht immer ganz einfach. Wenn Sie irgendwo einen Sparantrag machen, dann kommt Ihnen gerade ein Schwall von Argumenten seitens Verwaltung und Regierung entgegen, warum es genau in diesem Punkt nicht geht. Darum ist man intelligenterweise zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, die Budgetplanung nicht immer nur jährlich vorzunehmen, sondern dass man auch eine mittel- bis langfristige Perspektive braucht. Das wiederum heisst nicht, dass die Regierung mittel- bis langfristig einfach machen kann, was sie will, sondern es heisst, dass der Dialog zwischen Regierung und Parlament auch in mittel- bis langfristiger Optik stattzufinden hat und wir hier durchaus unsere Vorstellungen erklären können und sollen. Das macht natürlich nur Sinn, wenn das auch entsprechend verbindlich ist. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Die meisten sind schon viel länger als ich in diesem Parlament. In diesem Jahr, seit ich dabei bin, habe ich gerade in finanzpolitischen Belangen schon ab und zu Bauklötze gestaunt. Wir treffen uns hier zur Budgetdebatte. Bevor wir überhaupt mit der Beratung beginnen, erklärt uns die Regierung, dass das dann nur bedingt verbindlich sei, was wir hier drin beschliessen. Dann beschliessen wir, dass Einsparungen vorzunehmen sind. Wenige Wochen, wenn herausgekommen ist, dass die Nationalbank unerwarteter- und erfreulicherweise trotzdem noch einen Gewinn macht und Ausschüttungen an die Kantone tätigen kann, heisst es dann sofort, jetzt würden diese Sparaufträge nicht mehr gelten. Das entlaste uns. Wir müssten jetzt weniger einsparen, weil wir mehr Geld erhalten. Das ist dann doch etwas seltsam. Dass wir dann trotz Rekorddefizit einen

ausgezeichneten Rechnungsabschluss gemacht haben, wie ich am 1. März 2012 aus den Medien erfahren musste, das war dann noch die Schlagsahne obendrauf.

Was kommt jetzt noch? Da müssen wir dann über die Frage der Gewaltenteilung der Verfassungsmässigkeit reden. Es kommt noch die BVK-Vorlage, wo die Regierung uns nötigen will, mittels eines Beschlusses in diesem Saal faktisch einen Artikel der Kantonsverfassung ausser Kraft zu setzen. Hier geht es um Fragen der Verfassungsmässigkeit und der Gewaltenteilung.

Der Vorstoss von Hans Frei und Mitunterzeichnern ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir hier drin etwas diskutieren, dann soll das für die Regierung auch verbindlich sein. Ansonsten gehen wir dann lieber gleich um Viertel nach acht in die Kaffeepause.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Offenbar sind wir ziemlich ernüchtert, was die Wirksamkeit des neuen parlamentarischen Instruments der KEF-Erklärung angeht. So sieht es zumindest die Regierung in ihrer Antwort. Ich denke, sie liegt da mit ihrer Vermutung nicht vollkommen daneben, sonst wären nicht gleich zwei Parlamentarische Initiativen aus unseren Reihen zu diesem Thema eingegangen. Irgendwie erinnert mich diese Diskussion aber auch ein bisschen an die Debatte von letzter Woche, als es um die Abschaffung des konstruktiven Referendums ging. Der Kantonsrat tut sich erkennbar schwer mit neuen Rechten und politischen Instrumenten, die in der Anfangsphase etwas knorzen. Dies tun die KEF-Erklärungen. Das ist kein Geheimnis. Vielleicht ist das Problem nicht nur bei der Verbindlichkeit oder eher Unverbindlichkeit solcher Erklärungen zu orten. Vielleicht liegt es auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Vielleicht haben wir den Dreh einfach noch nicht richtig raus. Wenn die KEF-Debatte einfach als Aufputz der Budgetdebatte missbraucht wird, so ist das in der Tat frustrierend, wenn auch aus verschiedensten Gründen. Dieselben Anträge, die im Dezember schon abgelehnt wurden, werden wohl kaum einen Monat später auf wunderbare Art und Weise eine Mehrheit finden. Dies ist übrigens auch überhaupt nicht im Sinne der Erfinder der KEF-Erklärung. Ich denke, die ursprüngliche Absicht, die zur Einführung der KEF-Erklärung geführt hat, hat durchaus gestalterischen, kreativen Charakter. Das Parlament soll

selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch eine gewisse strategische Lenkungsaufgabe haben können. Dies kann nicht von Budget zu Budget geschehen, sondern braucht einen grösseren Zeitrahmen, eben eine ganze KEF-Periode.

Die SP-Fraktion ist darum überzeugt, dass wir noch weiter üben sollten mit diesem doch immer noch ziemlich neuen Instrument. Vielleicht müssen wir einfach auch bessere KEF-Erklärungen stellen, also nicht bloss reine uminspierte Sparanträge. Diese können vielleicht beim Budget geschehen. Da sind wir auch nicht erfreut, aber die KEF-Erklärung ist definitiv zu Höherem bestimmt. Ich bin sicher, dann wird der Regierungsrat auch weniger Mühe mit der Durchsetzbarkeit haben.

Den Minderheitsantrag Gregor Rutz, also die ehemalige Parlamentarische Initiative Hans Freis, werden wir ablehnen. Er hätte eine Verfassungsänderung zur Folge, welche die Regierung in ihrer exekutiven Tätigkeit zu sehr einschränken würde. Die Gewaltentrennung würde so angegriffen. Den juristischen Exkurs darüber haben wir schon von Gregor Rutz gehört. Nur kommen wir zu einer anderen Schlussbeurteilung.

Es ist auch nicht abschliessend klar geworden, was denn konkret unter dem Begriff «behördenverbindlich» zu verstehen ist. Ich bitte Sie, der SP-Fraktion zu folgen, den Minderheitsantrag abzulehnen und den Antrag der STGK anzunehmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion lehnt heute beide Parlamentarischen Initiativen respektive den Minderheitsantrag SVP ab.

Weshalb? Die beiden Parlamentarischen Initiativen – wir haben es gehört – sind Ausdruck einer Ernüchterung über Sinn und Zweck des Instruments der KEF-Erklärung, mit welchem das Parlament verstärkt Einfluss auf die längerfristige Entwicklungs- und Finanzplanung des Kantons nehmen und sich vertieft mit dem KEF auseinandersetzen sollte. Angesichts des unsinnig grossen Aufwandes der KEF-Debatte im Rat und den konkreten Auswirkungen auf den KEF ist die Grundsatzdiskussion heute über dieses Instrument absolut angebracht und berechtigt.

Wir unterstützen aber weder die gewollte Verbindlichkeitserklärung der SVP noch die Abschaffung der KEF-Erklärungen. Eine Verbindlichkeitserklärung widerspricht vermutlich der Kantonsverfassung bezüglich Gewaltenteilung zwischen Kantons- und Regierungsrat. Und, Gregor Rutz, es ist absolut möglich, diese Frage jetzt parallel zu klären. Dann wissen wir, woran wir sind. Wir wollen dem Instrument KEF-Erklärung mehr Zeit zur Entwicklung geben und halten das Parlament nach wie vor für lernfähig, dieses Instrument auch zweckmässig einzusetzen. Deshalb sollen die gesetzlichen Grundlagen der KEF-Erklärung heute nicht geändert und das Instrument vorläufig noch nicht abgeschafft werden. Die Geschäftsleitung hat den Handlungsbedarf bereits erkannt, hat sie doch eine Arbeitsgruppe mit den Fraktionspräsidenten ins Leben gerufen, um den KEF-Prozess gründlich zu überprüfen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Der KEF ist der Vierjahresplan der Regierung. Der Kantonsrat kann mit den KEF-Erklärungen Kenntnis davon nehmen, und er kann Wünsche und Anregungen anbringen. Systematisch im Rahmen der Gewaltentrennung ist es auch richtig so. Der Kantonsrat macht Politik mit seinen allgemein bekannten verfassungsmässigen Instrumenten. Dazu zählen die KEF-Erklärungen eigentlich nicht. Der Kantonsrat hat das auch erkannt. Innert Jahresfrist halbierte sich die Beratungsdauer zu den KEF-Erklärungen. Die endlosen Diskussionen sind pragmatischen, sachlichen und nüchternen Voten und Ansetzungen gewichen. Der Kantonsrat bekommt dieses Geschäft offensichtlich in den Griff. Für den Kantonsrat sind die KEF-Erklärungen ein taugliches Mittel, die Planung der Regierung einzusehen und zu kommentieren. Aus Sicht der Grünen besteht kein Grund, an der Rechtsnatur etwas zu ändern oder die Instrumente jetzt abzuschaffen.

Die Grünen lehnen die Parlamentarischen Initiativen und den Minderheitsantrag ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Schliessen Sie doch bitte kurz die Augen, denn ich muss nun Ihr Vorstellungsvermögen strapazieren. Stellen Sie sich vor, es ist der 28. Januar 2013, also der letzte Montag im Monat und der Ratspräsident, möglicherweise Bernhard Egg, beendete die KEF-Debatte und geht nahtlos zum nächsten Beratungsgeschäft

über. Und niemand wundert sich. Wieso auch? Es ist ja erst halb elf morgens versteht sich, und wieso sollte man eine Sitzung so früh beenden?

Ich muss gestehen, mir gefällt diese Vision, weil es eine schöne Vorstellung ist, weil deren Verwirklichung in unseren Händen liegt und vor allem, weil eben diese Vision umso realistischer wird je weniger wir tun.

Gehen wir von der Vision zu den Fakten. In den letzten drei Jahren hatten wir insgesamt 65 KEF-Erklärungen. Um die dazugehörigen Debatten der Nachwelt zu erhalten, wurden über 300 Seiten Protokoll mit etwas weniger als 100'000 Worten voll geschrieben. Bin ich froh, zählen Computer schneller als ich. Zu den Tendenzen: Nach den 28 Anträgen 2010 folgten noch 19 respektive 18 in den letzten beiden Jahren. Der Anteil der erfolgreichen Anträge sank von 46 auf 21 und schliesslich auf 17 Prozent ab, insgesamt 20. Wer mir als erster glaubhaft aufzeigen kann, dass deren fünf echte Auswirkungen – damit meine ich nicht nur schöne Worte in Berichten – gehabt haben, kriegt von mir ein Schoggistängeli spendiert.

Apropos erfolgreiche Anträge, diese wurden im Schnitt mit 1008 Worten begründet oder bekämpft, erfolglose teilweise mit 1400. Wer daraus eine Strategie ableitet, hat sich eventuell zu früh gefreut, denn bei den erfolglosen stieg die Anzahl Worte in den drei Jahren von rund 1002 auf rund 1800 an, während die erfolgreichen effizienter wurden und der Wortverbrauch von 1900 auf 1700 Wörter gesenkt werden konnte. Soviel zur «Zahlenbeigerei».

Wer mit mir über KEF-Erklärungen diskutiert hat, weiss, dass diese bei mir keinen einfachen Stand hatten und immer noch haben. Meine Fraktion brauchte einiges an Überzeugungsarbeit, um mich davon abzuhalten für die Abschaffung zu stimmen. Allzu oft waren KEF-Erklärungen nur schlecht kopierte Budgetanträge oder falsch eingepackte Postulate. Aber mit diesem, vielleicht gut gemeinten Aktivismus schaden wir dem Sinn und Zweck der KEF-Debatte. Oder glauben wir wirklich, dass unsere Botschaften besser ankommen, wenn wir sie hinter möglichst vielen belang- und chancenlosen Anträgen verstecken? Hier gilt ganz klar, weniger wäre mehr! Ich weiss, dass jeder hier dieser Aussage zustimmt, aber auch gleich anfügt, aber mein Antrag ist ganz anders, den braucht es wirklich. Wirklich?

Vergessen wir nicht, der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan ist in erster Linie ein Führungsinstrument der Exekutive und ein wichtiges Kommunikationsmittel gegenüber der Legislative. Es dient primär der Planung. Jeder wichtige Entscheid der daraus abgeleitet wird, kommt auch zu uns in den Rat als Gesetzesvorlage oder Budget- und Kreditantrag. Genau hier liegt es, Gregor Rutz, alles Wichtige kommt nochmals bei uns vorbei. Der KEF ist eine Prognose in die Zukunft. Wollen wir also über diese Zahlen diskutieren, wenn sie geändert werden, bevor sie nochmals in den Rat kommen, wenn sie konkret werden? Das macht doch keinen Sinn!

Mit der geforderten Verbindlichkeitserklärung, die wir ablehnen, würden wir also nicht gewinnen. Im Gegenteil, wie wollten wir das jeweils sauber prüfen und Verstöße sanktionieren? Zudem hat die Trennung der drei Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative den primären Zweck, dass sich an keinem Ort zu viel Macht ansammelt. Wollten wir als Parlament zu viel Einfluss auf die Regierung nehmen, würden wir genau dieses Prinzip ritzen. Wer im Regierungsrat mitreden will, soll sich als Regierungsrat bewerben respektive dafür kandidieren und dann – falls erfolgreich – motzen, er dürfe hier im Rat keine deftigen Voten mehr schwingen und müsse sich konkordant benehmen.

Als echte Fans von Demokratie sollten wir uns nicht wie kleine Diktatoren gebären, sondern die weisen Regeln unseres Staates achten, auch wenn es uns mal in den Fingern juckt. Wenn wir nun von allen denkbaren KEF-Anträgen die kopierten Budgetanträge und die falsch verpackten Postulate wegnehmen und ebenso die Dinge, die die reinen Aufgaben der Exekutive betreffen, kommen wir dem Kern der KEF-Debatte schon sehr nahe. Dann gilt es, nur noch auf zwei weitere Arten von Anträgen zu verzichten: Diejenigen, die wir ebenso gut als Medienmitteilung rauslassen könnten und die, die wir einreichen, um wenigstens behaupten zu können, wir hätten es probiert, chancenlos, aber heldenhaft.

Wenn wir die KEF-Debatte auf diese Art ausmisten, dann werden wir eine KEF-Debatte bekommen, die es Wert ist, dass man sie führt: Anträge mit Inhalt, Voten mit Substanz, Resultate mit Spannung. Dann wird der Regierungsrat nicht nur überlegen, ob er die folgereichen Anträge offen ignoriert oder heimlich, sondern wird dankbar das Stimmungsbild aus dem Rat in seine Entscheidung mit einbeziehen. Dann werden Medien und Bevölkerung unsere Debatten nicht nur mit

Kopfschütteln verfolgen, sondern mit respektvollem Nicken. Dann, und nur dann, wird Bernhard Egg am 28. Januar 2013 um 10.30 Uhr die KEF-Debatte für beendet erklären und es ein klein bisschen bedauern, dass sie nicht länger gedauert hat.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Instrument der KEF-Erklärung ist bekanntlich relativ neu. Bei der Einführung gab es natürlich grosse Hoffnung, ein wunderbares Werkzeug für das Parlament zu haben. Aber, es gab auch damals bereits skeptische Stimmen. Unterdessen ist klar geworden, das Vehikel muss total überholt, oder es soll aus dem Verkehr gezogen werden.

Zunächst ein paar Gedanken zur Parlamentarischen Initiative Hans Freis. Diese hätte tiefgreifende Konsequenzen und würde an der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat rütteln. Dazu wollen und können wir nicht Hand bieten. Also nehmen wir doch die Tauglichkeit der heutigen KEF-Erklärung ein bisschen genauer unter die Lupe. Es ist wie ein stumpfes Werkzeug, das einfach nichts bewerkstelligt. Nur sehr wenige KEF-Erklärungen wurden jeweils zum Erfolg, das wurde bereits wiederholt dargelegt. In der Regel ist es auch eine Wiederholung der Budget-Debatte. Das hat mit Ratseffizienz auch nicht gerade viel zu tun. Auch die Tatsache, dass die entsprechenden Debatten jedes Jahr kürzer wurden, ist an sich ein Fortschritt. Das zeigt, dass dieses Parlament selber das Vertrauen in die KEF-Erklärungen verloren hat. Ein Tatbeweis, der für sich spricht.

Das Instrument ist zwar jung, aber nachdem die Entwicklung nach unten zeigt und die Prognose ungünstig ist, ist es an der Zeit, hier einen Entscheid zu fällen. Es ist nur Zeitverschleiss. Daher werden wir nach wie vor die ersatzlose Streichung der KEF-Erklärung unterstützen und die Initiative von Hans Frei nicht unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die KEF-Erklärungen sind in der Krise. Wir Parlamentarier sehen uns wenig imstande, die längerfristige Arbeit des Regierungsrates mit wichtigen Impulsen zu befruchten. Dieser Frust mündete in die beiden Parlamentarischen Initiativen. Es liegt auch an unserem Miliz-Status, der uns zu wenig erlaubt, neben anstrengender Berufsarbeit viele Gedanken betreffend des längerfristigen Kurses unseres Staatschiffs zu machen, zumal es die Regierung

meist irgendwie nicht so ganz falsch macht. Weder an den längerfristigen Zielen noch an den Legislatur-Zielen wird hier im Hause viel Kritik laut. Seit der Einführung der KEF-Erklärungen werden die Richtlinien der Regierungspolitik im berühmten blauen Buch von uns vermutlich intensiver gelesen.

Die KEF-Erklärungen unterliegen schon im Kantonsrat einem scharfen Selektionsprozess. Der Regierungsrat scheidet nochmals viele aus. Dazu gibt es einige Gründe. Wenn ein Legislaturziel des Regierungsrates betroffen ist, zeigt er wenig Gehör. Zweck der Legislaturziele sei die Erneuerung und Weiterentwicklung der Kantonstätigkeit. Bei diesen Zielen lässt man sich vom Parlament nicht gerne stören. Oder bei den KEF-Erklärungen gehe es um einen Bereich, in dem der Kantonsrat nichts zu sagen habe. Dieses Argument stösst uns ganz sauer auf, denn wir im Kantonsrat halten uns im Allgemeinen für umfassend kompetent. Oder die KEF-Erklärung sei unnötig, da der Regierungsrat das Thema schon behandle.

Mein Fraktionskollege hat vor einiger Zeit gesagt: «Haar ist für den Hund, Whiskas und KEF-Erklärungen sind für die Katze.» Da kann ich mit Wilhelm Busch nur noch sagen: «Wie wohl ist dem, der dann und wann sich etwas Schönes dichten kann.» Wie sagte der gleiche Kollege in der letzten Ratssitzung: «Wir können nicht alles abschaffen, was wir nicht verstehen. Was bliebe da noch übrig?»

Die KEF-Übung haben wir erst das vierte Mal durchgemacht. Die EVP-Fraktion schlägt Ihnen weitere Übungsrunden vor. Wenn wir die KEF-Erklärungen als nutzlos abschreiben, schwächen wir unseren Einfluss gegenüber der sehr starken Regierung und der Verwaltung. Die Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen hingegen ritzt die Verantwortung zwischen Regierung und Parlament. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, das Parlament solle weiter lernen, mit dem blauen Buch besser umzugehen und sich dafür noch einige Zeit zu lassen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaldorf): Es ist in der Tat nicht befriedigend, wenn die Finanzplanung der Regierung nicht so gemacht wird, wie wir es uns wünschen. Wie wir auch wissen, sind unsere Wünsche jedoch sehr vielfältig und unterschiedlich. Diejenigen von Ihnen, die schon einmal in einer Exekutive waren oder sind, wissen, dass es bei der Finanzplanung ein Aushandeln unter den Departementsvertretern gibt. Bei der Finanzplanung haben wir eine Gewaltentrennung. Diese

funktioniert im Kanton und auch in den Gemeinden. Stellen Sie sich vor, an der Gemeindeversammlung in Ihrem Dorf würde über verbindliche Anträge betreffend Finanzplan debattiert. Die Finanzplanung ist Aufgabe der Exekutive. Für diese Aufgabe ist sie gewählt und hat sie hoffentlich auch das Vertrauen des Volkes. Wenn dieses Vertrauen nicht da ist, kann das Volk hier im Saal – das Parlament – über Budget-Kürzungen oder -Erweiterungen Einfluss nehmen. Hat das Volk das Gefühl, dass die gewählte Regierung ihre Anliegen nicht wahrnimmt, hat das Volk die Möglichkeit, die Regierung nicht mehr zu wählen. So einfach ist das.

Die BDP lehnt die beiden Parlamentarischen Initiativen ab. Wir stehen zu einer klaren Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative. Ein früher Beginn und Miteinbezug des Parlaments in die Budgetdebatte wäre der Weg, den wir begrüßen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Kantonsrat nimmt gemäss Artikel 55 der Kantonsverfassung zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung. Er äussert sich insbesondere zu den Schwerpunkten der Aufgaben- und Finanzplanung. Damit wird ausgesagt, dass der Kantonsrat eben nicht nur vom KEF Kenntnis nimmt und KEF-Erklärungen abgeben kann, wie es das CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) umschreibt, sondern dass er die von der Regierung vorgelegte Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung zu beurteilen und nötigenfalls auch zu intervenieren hat.

Für die EDU ist klar, dass der Regierungsrat zwar die oberste, leitende und vollziehende Behörde des Kantons ist, der Kantonsrat jedoch beim KEF abschliessend über die Entwicklungs- und Finanzplanung befinden soll, wie er dies bei der jährlichen Budgetdebatte auch tut. Wir unterstützen daher die Verbindlicherklärung der KEF-Erklärungen gemäss Parlamentarischer Initiative Hans Freis.

Wenn zustande gekommene KEF-Erklärungen behördenverbindlich werden, so sind sie nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für den Kantonsrat verbindlich. Als strategisch verantwortliche Instanz kann es sich der Kantonsrat politisch nicht erlauben, seine Strategie jährlich anzupassen, sondern wird so verbindlich in die mittelfristige Planung eingebunden.

Die gegenwärtige Situation mit KEF-Erklärungen, denen keine Verbindlichkeit in der Umsetzung zukommt, wird als stossend empfunden, sodass man sie in dieser Form nicht weiterführen soll. Kann eine Verbindlicherklärung jedoch nicht erreicht werden, empfehlen wir die Abschaffung der KEF-Erklärungen, wie es die Parlamentarische Initiative Nicole Barandun vorsieht. Lange, schwerfällige und schliesslich bedeutungslose Debatten sollen damit verhindert und somit auch die Effizienz des Kantonsrates gesteigert werden. Das Argument, man solle noch zuwarten und weitere Erfahrungen sammeln, ist nicht redlich. Die bereits gemachten Erfahrungen sind eindeutig und ernüchternd. Weiter zuwarten heisst einfach, den Regierungsrat in seinen weitgehenden Kompetenzen gewähren lassen, und nicht bereit zu sein, gezielt strategisch auf die Aufgaben- und Finanzplanung Einfluss zu nehmen. Das lehnen wir jedoch ab. Die EDU wird daher beide Parlamentarischen Initiativen unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Instrument der Planung ist kein neues Instrument. Das kennt dieses Parlament schon längst in ganz anderen Bereichen. Da haben wir auch Erfahrung, wie weit sich das Parlament äussert zu Planungsfragen und wie weit auch ein Auftrag erteilt wird an den Regierungsrat.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso genau in der Finanzplanung dieser Stellenwert nicht auch eingebracht wird, dass sich dieser Rat stärker akzentuiert, was in der Finanzplanung gemacht werden soll und dass letztlich der Regierungsrat auch Gelegenheit erhält, diesen Auftrag umzusetzen. Da können wir nur eines feststellen, dass sich letztlich in jeder Budgetvorlage der Auftrag, den wir der Finanzplanung erteilen können, abbilden müsste.

Verschiedene Voten haben einerseits die unbefriedigende Ausgangslage nochmals bestätigt. Verschiedene andere haben jetzt festgehalten, dass sich die Geschäftsleitung mit einem Ausschuss mit diesem Thema auseinandersetzt. Das ist so. Wir werden uns mit diesem auseinandersetzen. Aber ich muss Ihnen sagen, das erste, das wir machen müssen, ist es, die Finanzplanung in ihrer Langfristigkeit genauer zu analysieren und dort Einfluss zu nehmen. Man kann, und das kann jeder bestätigen, der schon lange in diesem Rat ist, nicht kurzfristig in einer Budgetdebatte grossräumig Korrekturen machen. Da haben wir gesetzliche Grundlagen, die es nicht ermöglichen. Wir haben Leute,

die in einem Angestelltenverhältnis in der Arbeit eingebunden sind. Die können wir auch nicht auf die Strasse stellen. Also sind wir gefordert, Aussagen zu machen in der Planung, wohin die Reise geht.

Da zielt nun dieser Vorstoss hin. Ich spreche von dieser Parlamentarischen Initiative der Verbindlichkeit von KEF-Erklärungen. Hier hätten wir ein Instrument, dies dem Regierungsrat tatsächlich aufzuzeigen. Der Regierungsrat hat nach wie vor die Gelegenheit, im Rahmen des Budgets uns die entsprechenden Aussagen zu machen. Das Ergebnis können wir dann beraten. Wenn es dann tatsächlich irgendwo schmerzt, können wir immer noch im Budgetprozess im einen oder anderen Fall korrigieren oder von einer Massnahme absehen. Aber wichtig ist, dass sich dieses Parlament in der Planungsphase äussert.

In diesem Sinne bin ich fest überzeugt, wenn es hier und heute nicht möglich ist, was ich äusserst bedaure, aber genau an diesem Punkt werden wir die Diskussion aufnehmen und ansetzen müssen. Im Budgetprozess die Meinung zu haben, wir könnten Korrekturen vornehmen, das haben wir erlebt. Das ist einfach so in grossen Zügen nicht möglich.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Gregor Rutz zu unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich habe keinen Votanten hier drin gehört, welcher mit diesen KEF-Erklärungen zufrieden ist. Ich lese andererseits in der Weisung von der betreffenden Kommission der Status quo solle bis auf Weiteres bestehen bleiben, weshalb beide Parlamentarischen Initiativen und auch ein möglicher Gegenvorschlag abgelehnt werden. Und es soll noch mehr Zeit gegeben werden.

Ich höre dann, die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Linken und von der FDP und frage mich, was die Presse morgen in der Zeitung schreibt. Stimmen aus dem Biotop, eine Lanze für die Esoterik oder wenn wir nicht weiter wissen, dann verfügen wir einfach noch mehr Zeit. Das hat doch nichts mit Ratseffizienz zu tun, was hier wieder zum Teil erzählt wurde in der letzten halben Stunde. Also, wenn wir seit 2007 etwas haben, das nicht befriedigt, dann müssen wir es abschaffen oder, wie wir es hier verlangen, wir müssen es für verbindlich erklären. Dann machen wir etwas. Dann helfen wir der Regierung beim Regieren, dort, wo sie es nicht kann.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist erstaunlich, wenn neue Ratsmitglieder hier drinnen die grossen Platitüden von sich lassen und sagen, was richtig und was falsch ist. Ich würde Ihnen raten, schauen Sie zuerst einmal, wie dieser Ratsbetrieb funktioniert. Schauen Sie, wie die einzelnen Mittel wirken oder nicht wirken. Dann können Sie tatsächlich so neunmalklug mit uns sprechen und sagen, was gut und was falsch ist. Ich würde Ihnen sagen, wenn Sie zum Beispiel von Ratseffizienz sprechen, Hans-Peter Amrein, dass Sie vielleicht – wenn Sie 20 Anträge zum Budget haben und die ersten drei mal nicht unterstützt wurden – Sie diese unter Protest zurückziehen könnten, weil Sie wissen, dass sie keine Chance haben. Das hat man früher gemacht, um die Ratseffizienz zu erhöhen. Aber Sie, Sie lassen jeden hier abstimmen und klagen dann, man sollte den Ratsbetrieb effizient machen, jedem fünf Franken Entschädigung abziehen und das sei dann effizient. Seien Sie selber einmal effizient, bevor Sie hier die grossen Sprüche machen. Die KEF-Erklärungen müssen gar nicht effizient sein. Vieles in diesem Rat ist nicht effizient, sondern vieles in diesem Rat ist eine Auseinandersetzung, ein Gespräch oder eine Meinungsbildung. Das ist unter anderem das Wesen eines Parlaments und nicht Ratseffizienz, nicht das wirtschaftliche Handeln einer Firma. Das gehört leider nicht hierher. Diejenigen, die das meinen, können sich überlegen, ob sie am richtigen Ort sind.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Gregor Rutz, Sie haben mich natürlich schon ein bisschen herausgefordert. Ich schätze es sehr, dass Sie sich mit der Gewaltenteilung beschäftigen. Sie haben ganz recht, der Regierungsrat kann nicht alles, aber eben auch der Kantonsrat nicht. Und wahrscheinlich hat es Sie etwas geärgert, dass ich Ihnen in der STGK-Sitzung gesagt habe – natürlich auch gestützt auf ein Votum von Ihrer Seite –, dass in der Kantonsverfassung eben nicht steht, das Parlament stehe über der Regierung. Es ist nicht die oberste Gewalt im Kanton, wie es in der Bundesverfassung heisst.

Auch der Kantonsrat kann nicht alles, und der KEF ist nun einmal ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Ich empfehle deshalb wirklich, die Behördenverbindlichkeit auf Verfassungsmässigkeit näher zu prüfen oder dann eine Verfassungsänderung je nachdem in Angriff zu nehmen. Abgesehen davon, ist der Begriff der Behördenverbindlichkeit nicht präzise und vor allem sicher kein juristisch präziser Begriff.

2996

Kurzfristig kann ich also nur empfehlen, KEF-Erklärungen teilweise inhaltlich besser zu verpacken oder eines der anderen parlamentarischen Instrumente zu benützen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 160 : 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

II.

Minderheitsantrag Gregor Rutz, René Isler, Konrad Langhart in Vertretung von Martin Zuber, Heinz Kyburz und Ursula Moor

II. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 13/2010 von Hans Frei wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 116 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal (Ergänzungsbericht) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 184/2006 und gleichlautender Antrag der STGK vom 16. Dezember 2011, **4557b**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, das schon ältere Postulat abzuschreiben. Es ist schon über sechsjährig.

Es ist eher unüblich, dass ein Minderheitsantrag auf einen Ergänzungsbericht zu einem Postulat im Rat eine Mehrheit findet. Doch das ist in diesem Fall geschehen. Der Regierungsrat war aufgefordert, in einem Ergänzungsbericht die konkrete Umsetzung mit Zeitplan für das Konzept der familienergänzenden Kinderbetreuung für das kantonale Personal darzulegen.

Auch der Ergänzungsbericht war ziemlich dürftig und bestand im Wesentlichen aus der Aussage, es sei kein Geld vorhanden, weshalb das Projekt bis auf Weiteres verschoben werden musste. Erst an unserer Kommissionssitzung hat Regierungspräsidentin Ursula Gut schliesslich erklärt, dass eine Projektgruppe gegenwärtig ein Detailkonzept ausarbeitet, welches ausschliesslich in einem Vernehmlassungs-Verfahren bereinigt werden soll, sodass der Regierungsrat im September 2012 darüber beschliessen und dem Kantonsrat eine Vorlage überweisen kann.

Im KEF 2013 sind für dieses Projekt 10 Millionen Franken eingestellt worden. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist Teil des Legislaturziels der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Abgestuft nach Beschäftigungsgrad sollen Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung erhalten.

In der STGK gibt es einige Sympathie für dieses Anliegen, welches inhaltlich jedoch erst dann zu beurteilen ist, wenn die konkrete Vorlage an den Kantonsrat überwiesen wird. Es kann jedoch festgehalten werden, dass das Postulat nun als erfüllt betrachtet werden kann, denn die vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen entsprechen dem Anliegen der Postulanten.

Das Postulat kann somit abgeschrieben werden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4557b und danken für die Unterstützung.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch dieses Postulat ist nun nicht wirklich ein Effizienz-Renner. Das kann man sagen. 2006 wurde das Postulat eingereicht. 2008 kam ein Bericht dazu heraus. Dieser Bericht beinhaltete keinerlei Konzepte, Vorgehensweisen und konkrete Umsetzungen. So kam es dazu, dass nun ein Ergänzungsbericht gefordert wurde. Jetzt, nochmals 4 Jahre später, sind wir an einem Punkt, da der Ergänzungsbericht wirklich gar nichts hergibt. Zum Glück hat das auch der STGK-Präsident schon gesagt. Dank den Ausführungen von Regierungspräsidentin Ursula Gut an der Sitzung können wir doch jetzt davon ausgehen, dass der Regierungsrat auch das, was er unter seinem Legislaturziel 16 unter den Massnahmen C bringt, wirklich umzusetzen gedenkt. Es ist uns wirklich ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat die familienergänzende Familienbetreuung für das kantonale Personal verbessert. Es war und ist uns weiter ein Anliegen.

Wir hoffen jetzt einfach, dass tatsächlich im September 2012 der Regierungsrat die Vorgaben der Projektgruppe beraten wird und dann ein definitiver Antrag kommt. Dann weiss man auch, was genau geplant ist. Alles andere ist jetzt Kaffeersatzlesen. Dann hoffen wir natürlich auf die Budgetdebatte und bedanken uns dann für einen guten Vorschlag, der umgesetzt werden kann. Aber hoffentlich geht es wirklich nicht mehr länger!

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. § 21 StG, Zuständigkeit der Eigenmietwertbesteuerung

Antrag der WAK vom 7. Februar 2012 zur Parlamentarischen Initiative Barbara Steinemann

KR-Nr. 114a/2010

Hans Heinrich Raths (Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Parlamentarische Initiative schlägt eine Änderung von Paragraf 21 Absatz 2 des Steuergesetzes vor. Die bis anhin in der Kompetenz des Regierungsrates liegenden Dienstabweisungen für die Festsetzung der Eigenmietwerte sollen durch eine entsprechende Verordnung des Kantonsrates ersetzt werden. Die Parlamentarische Initiative ändert hingegen nichts an der Zuständigkeit des Regierungsrates, die Vermögensteuerwerte festzulegen, welche ebenfalls in einer Dienstabweisung geregelt sind. Die Initiatorin begründete ihre Parlamentarische Initiative zusammengefasst einerseits damit, dass jeder Kanton nach einem anderen System besteuere. Die Zürcher Praxis führe dazu, dass sich die steuerliche Belastung für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im interkantonalen Vergleich als äusserst hoch erweise. Die Festlegung des Eigenmietwertes liege andererseits heute in der Kompetenz des Regierungsrates. Da sich eine Veränderung als Steuererhöhung oder Steuererleichterung erweise, müsse das Parlament aus ordnungspolitischen Gründen zuständig sein. Dies erhöhe die Transparenz, weil der Entscheid in der Öffentlichkeit gefällt würde. Im Übrigen müsse bezweifelt werden, ob der Eigenmietwert bei fallenden Liegenschaftspreisen auch grosszügig gesenkt werde. Schliesslich sei der im Gesetz verankerte Begriff Marktwert ziemlich willkürlich. Deshalb solle im neuen Litera d zusätzlich auch die Einhaltung quartierüblicher Mietzinse als zweites Obergrenze-Kriterium verankert werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Sie ist der Ansicht, dass mit ihr das Thema der Eigenmietwertbesteuerung weiter verpolitisiert wird. Bei sinkenden Liegenschaftspreisen würden die Eigenmietwerte nach unten korrigiert. Die neue Dienstabweisung habe in gewissen Fällen auch zu einer Reduktion des Eigenmietwertes geführt. Grundsätzlich seien aber im gesamten Liegenschaftsmarkt eher steigende Preise zu verzeichnen. Die heutige Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2009 lässt sich schon alleine wegen ihres Umfangs von 39

A4-Seiten nicht einfach in eine vom Kantonsrat zu erlassende Rechtsverordnung umschreiben. Diese müsste viel genereller und abstrakter ausgestaltet werden und wäre auf tieferer Ebene durch Ausführungsbestimmungen zu ergänzen, die wiederum den Konkretisierungsgrad der heutigen Weisung hätten. All dies würde den Aufwand erhöhen.

Auch die Vorbereitungszeit der Liegenschaften-Bewertung von heute rund zwei Jahren würde sich nahezu verdoppeln, womit zum Zeitpunkt der Verordnungsumsetzung die Grundlagen vielfach schon wieder überholt wären. Dies könnte in der Folge zu vermehrten Beschwerden auch seitens der Mieterschaft führen, und zwar auch deshalb, weil die Gerichte eine kantonsrätliche Rechtsverordnung erheblich wörtlicher auslegten als die heutige Dienstanweisung.

Hinzu kämen grosse Übergangsprobleme, weil die Parlamentarische Initiative keine entsprechende Frist enthält. Darüber hinaus ändert die Parlamentarische Initiative nichts an den Zielgrössen der Bewertung. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung müssten die Eigenmietwerte auch weiterhin in einer Bandbreite zwischen 60 und 70 Prozent des Marktwertes liegen. Darunter dürfen sie nicht liegen, damit Mieterinnen und Mieter aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht schlechter gestellt werden. Zudem entspricht der Marktwert einer Liegenschaft dem durchschnittlichen Mietzins, den jemand erzielt, wenn er das betreffende Objekt vermietet. Daran ändert die im neuen Litera d vorgesehene Anlehnung an quartierübliche Mietzinse ebenfalls nichts.

Im Weiteren hätte der Regierungsrat für die Festsetzung der Vermögensteuerwerte der Liegenschaften weiterhin die notwendigen Dienstweisungen zu erlassen, denn die Parlamentarische Initiative verlangt nur für die Festlegung der Eigenmietwerte eine Verordnung durch den Kantonsrat. Ein solcher Methodendualismus macht jedoch keinen Sinn. Schliesslich läuft die Parlamentarische Initiative darauf hinaus, dass die Details der Eigenmietbewertung durch die Legislative festgelegt würden, was in keinem anderen Kanton der Fall ist.

Die Kommissionsminderheit hingegen stimmt der Parlamentarischen Initiative zu, auch wenn sie ein gewisses Verständnis für die vorgeannten Überlegungen hat.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, die Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann abzulehnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ausgangslage dieser Parlamentarischen Initiative war bekanntlich der Entscheid des Regierungsrates vom August 2009, wonach sich die durchschnittliche Eigenmietwert-Neufestlegung rückwirkend und um durchschnittlich 10 Prozent erhöht, teilweise auch mit abenteuerlichen Abweichungen. Praktisch alle Hausbesitzer, die ihre Liegenschaft selber bewohnen, erhalten seither eine deutlich höhere Steuerrechnung. Einem Ehepaar ist das Haus im Zürcher Weinland mit einem Schlag um 62 Prozent höher bewertet worden, notabene ohne eine einzige wertvermehrnde Umbaute. Udenkbar, dass dies in einem Mietverhältnis einfach so gemacht werden dürfte. Empfindlich getroffen haben diese erhöhten künstlichen Einkommen aber vor allem auch jene Hausbesitzer mit tiefen Einkommen, namentlich die AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentner.

Im interkantonalen Wettbewerb bewertet Zürich sehr hoch. Mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Bundesgerichts lassen sich doch von Kanton zu Kanton ganz differenzierte Ergebnisse beim Eigenmietwert erzielen, und Zürich wendet ganz besonders steuereinträgliche an. Zum Vergleich: Der Kanton Thurgau erhöhte den Eigenmietwert im Jahre 2010 gerade mal um 0,1 bis 0,4 Prozent Indexpunkte. Wofür die Zürcher Steuerämter zu 195 Prozent bewerten, langen die gleichen Ämter im Kanton Aargau bloss zu 100 Prozent hin. Niemand wird hier ernsthaft behaupten, dass die Häuser im Kanton Aargau praktisch nur halb so viel wert sind wie jene im Kanton Zürich.

Nicht abzusprechen ist, dass das zürcherische System ein willkürliches Element in sich hat, das bei der letzten Neufestlegung hier deutlich zum Vorschein gekommen ist. Hier werden die Interessen des Fiskus über alles gestellt. Dazu passt auch die beantragte siebenprozentige Steuererhöhung der Regierung für die Staatssteuer oder die umstrittene Rückwirkung der Eigenmietwert-Erhöhung.

Eine Kompetenzverschiebung von der Regierung zum Parlament würde eine höhere Legitimation bedeuten mit demokratischer Abstützung, zumal sich dann die Steuern nicht mehr nach dem Finanzbedarf der Verwaltung, sondern nach der politischen Zusammensetzung

rechnen würden. Ein solches Vorgehen ist demokratischer, transparenter und verwaltungsunabhängig. Eine Eigenmietwert-Festlegung ist wie die Frage der Progression und deren Ausgestaltung oder der Einführung und Abschaffung ganzer Steuern vorwiegend eine politische, keine operative beziehungsweise administrative Frage. Zudem gilt, auch der Kantonsrat kann sich nicht einfach über die Vorgaben des Bundesgerichts hinwegsetzen.

Was man auch einmal als Überlegung ins Feld führen könnte, ist die Bevorzugung der Bewohner und Bewohnerinnen von Genossenschaftswohnungen. Warum wird die Differenz zum Marktpreis nicht im Einkommen aufgerechnet? Eigenheimbewohnende Eigentümer könnten Gleichbehandlung im Unrecht verlangen, wenn Wohnungen unter dem handelsüblichen Preis bewohnt werden. Es ist nämlich bei weitem nicht so, dass alle Besitzer von genossenschaftlich organisierten Liegenschaften armengenössig sind, wie uns deren politische Vertreter ständig weismachen wollen.

Bedauerlich, dass bürgerliche Parteien diese Kompetenzverschiebung nicht wollen. Die Parlamentarische Initiative hätte die Überlegungen hinter einer Steuerfestsetzung transparent und öffentlich gemacht. Die Frage bleibt im Raum, warum Zürich im interkantonalen Vergleich so hohe Eigenmietwerte aufweist und ob wir tatsächlich die Zürcher Hausbesitzer so stark fiskalisch belasten müssen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Barbara Steinemann will den Entscheid des Regierungsrates von 2009 einfach nicht akzeptieren. Das ist ihr gutes Recht, aber die Kompetenzordnung ist klar und unserer Ansicht nach auch in Ordnung, so wie sie ist. Barbara Steinemann und die SVP sind, das wissen wir, keine Freundinnen und Freunde der Eigenmietwertbesteuerung. Damit sind sie in diesem Rat grundsätzlich nicht allein. Trotzdem stehen Sie, Barbara Steinemann, und Ihre SVP mit Ihrer Parlamentarischen Initiative «Zuständigkeit der Eigenmietwertbesteuerung» ziemlich alleine da. Das ist auch nicht verwunderlich, denn selbst wenn man finden würde, mehr Eigentümerfreundlichkeit sei nötig, könnte man nicht hinter dieser unausgegorenen Geschichte stehen. Wir von der SP haben durchaus Verständnis für die anderen bürgerlichen Fraktionen, wenn sie Ihnen nicht folgen.

Barbara Steinemann, Sie wollen uns eine sinnlose und systemfremde Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat an den Kantonsrat beliebt machen, die notabene materiell keine Änderung bringt, aber sehr viel Politbürokratie. Und Sie wollen einfach dem Regierungsrat ins Handwerk pfuschen. Ihre eigenartige Idee, die häufige Dienstanweisung vom Regierungsrat als Verordnung auf Kantonsratsebene ausarbeiten zu lassen, ist auf der falschen Ebene angesiedelt, kaum praktikabel und würde eben die Politbürokratie unnötig aufblähen. Der Erlass der heutigen Dienstanweisung des Regierungsrates in Form einer Verordnung, wie Sie sie wollen, würde nach Darstellung der Regierung bis zu fünf Jahren beanspruchen. Stellen Sie sich das einmal vor, das geht über eine Amtszeit hinaus. Es würde dazu führen, dass die Verordnung zur Eigenmietwertbesteuerung bei ihrer Anwendung bereits wieder hoffnungslos veraltet wäre. Und das wiederum würde zwangsläufig zu Einwänden hüben wie drüben führen.

Bürokratie statt Effizienz, Barbara Steinemann, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Und wetten wir, dass Sie beim nächsten Traktandum, bei dem Bürokratie-Abbau und Vereinfachung auf der Traktandenliste stehen, dann Feuer und Flamme sein werden für sogenannt weniger Bürokratie. Das ist extrem widersprüchlich. Ihre Politik zeigt schon fast anarchistische Züge, Barbara Steinemann.

Ihr Vorstoss ist in einem weiteren Punkt total unausgegoren. Sie haben die Sache einfach nicht zu Ende gedacht. Einerseits sollte dieser Rat eine Verordnung erarbeiten und bearbeiten zur Eigenmietwertbesteuerung. Andererseits sollen aber die Vermögensteuerwerte beziehungsweise die Dienstanweisungen für die Vermögenswertbesteuerung bei der Regierung bleiben. Sie schlagen uns also allen Ernstes vor, Ähnliches total unterschiedlich zu lösen. Das kann nicht gut kommen! Bitte lehnen Sie diesen unnötigen und unausgegorenen Vorstoss ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Parlamentarische Initiative ab, und zwar aus zwei Gründen, aus einem formalen und auch aus einem inhaltlichen.

Zuerst zum Formalen: Wir sind der Meinung, dass das Anliegen von Barbara Steinemann, wenn nicht gerade ungültig, so zumindest unmöglich ist. Sie verlangt, dass der Kantonsrat mittels einer Verordnung Recht setzt. Wenn Sie die Kantonsverfassung konsultieren und

entsprechend das Kantonsratsgesetz, dann sehen Sie, dass die Gegenstände, über welche der Kantonsrat befinden kann, abschliessend genannt sind. Es sind dies sicher Gesetze, nicht aber Verordnungen. Insbesondere ist zu verlangen, dass die Gegenstände des Kantonsrates, also die Gesetze anschliessend einem Referendum unterliegen können müssen. Das ist mit Verordnungen nicht der Fall. Sie erinnern sich, Verordnungen werden dem Kantonsrat vom Regierungsrat vorgelegt. Der kann sie entweder genehmigen oder ablehnen, jedoch nicht inhaltlich verändern. Verordnungen sind gesetzesausführende Bestimmungen. In diesem Sinne kann hier nicht mittels einer Verordnung materiell Recht gesetzt werden. Wenn schon müsste der Kantonsrat das Steuergesetz entsprechend ändern und dort genügend konkrete Normen festlegen in dem Sinne, wie es Barbara Steinemann will.

Wir lehnen den Vorstoss von Barbara Steinemann aber auch inhaltlich ab. Wir sind der Meinung, dass die heutige Regelung flexibler ist. Eine Regelung des Kantonsrates müsste viel abstrakter gehalten werden als die heutige Weisung des Regierungsrates, würde mit anderen Worten dann aber doch wieder einer Konkretisierung durch den Regierungsrat bedürfen. Das Verfahren zur Bewertung der Liegenschaften würde dadurch enorm verzögert. Darüber hinaus ändert die Parlamentarische Initiative an sich nichts an den Zielgrössen, welche durch das Bundesrecht vorgegeben sind, nämlich die Obergrenze von 70 Prozent und die Untergrenze von 60 Prozent des Marktwertes.

Auch müsste der Eigenmietwert natürlich nach wie vor formelmässig und schematisch festgelegt werden. Auch bliebe der Regierungsrat weiterhin für die Festsetzung der Vermögensteuerwerte zuständig. Eine Aufgabenteilung macht hier wirklich keinen Sinn. Der Bund setzt nämlich einen Rahmen. Die Kantone können ihn ausschöpfen. Mehr kann man hier nicht machen. Wenn man wirklich etwas machen wollte zur Förderung des Eigentums, und da haben Sie tatsächlich unsere Unterstützung, dann müsste man gegen den Eigenmietwert an sich vorgehen, und zwar auf Bundesebene. Das wäre tatsächlich eine liberale Haltung. Da würden wir auch mitziehen. Aber diese Parlamentarische Initiative können wir so nicht unterstützen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen lehnt die zu diskutierende Parlamentarische Initiative in Übereinstimmung mit der Mehrheit der WAK ab.

Es handelt sich bei der Parlamentarischen Initiative um den Versuch, die Kompetenzen für die Festlegung der Grundlagen für die Eigenmietwertbesteuerung vom Regierungsrat dem Kantonsrat zu übertragen. Der Kantonsrat würde zukünftig dazu eine Verordnung erlassen dürfen. Der Regierungsrat regelt ab Steuerperiode 2009 in einer 39-seitigen Weisung die Bewertung von Liegenschaften und die Festlegung der Eigenmietwertbemessung. Eine Verordnung kann nie im Detaillierungsgrad einer Weisung geschrieben werden. Die ist abstrakter zu formulieren. So wird der Regierungsrat gestützt auf die von Barbara Steinemann gewünschte Kantonsratsverordnung dann noch eine vielleicht 37-seitige Weisung schreiben müssen. Inhaltlich aber wird sich nichts verändern, weil das Bundesgericht festgelegt hat, dass die Eigenmietwerte in einer Bandbreite zwischen 60 und 70 Prozent des Marktwertes liegen müssen. Es nützt also gar nichts, wenn, wie in der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen, ein «in der Regel 70 Prozent» in ein «maximal 70 Prozent» des Marktwertes umgewandelt wird.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative führt zu einer wirkungslosen Aufblähung der Kantonsratstätigkeit und zu einer komplizierten und teuren Mehrbelastung der Steuerverwaltung und des Regierungsrates. Julia Gerber Rüegg nennt es treffend: Politbürokratie-Mehrbelastung. Neu gäbe es unterschiedliche Zuständigkeiten für den Erlass der Regeln zur Festsetzung der Vermögensteuerwerte von Liegenschaften und dem Erlass der Regeln zur Festsetzung der Eigenmietwerte. Für die Vermögensteuerwerte wäre weiterhin der Regierungsrat und für die Eigenmietwerte der Kantonsrat zuständig. Daraus ergäbe sich eine völlig unnötige Erhöhung des Organisationsaufwandes, weil die Eigenmiete vom Vermögenswert der Liegenschaften abhängig ist.

Die Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann erreicht also ausser höheren Verwaltungskosten höchstens, dass sich Politiker und Politikerinnen öffentlich für ihr Anliegen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern aufspielen könnten, ohne ihnen wirklich etwas zu nützen.

Bitte lehnen Sie zusammen mit der grünen Fraktion die Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben heute bereits über Effizienz im Ratsbetrieb diskutiert. Das erste Gebot eines effizienten Ratsbetriebs ist Eigenverantwortung. Diese hat hier gefehlt; zu aller erst einmal bei der Einreicherin dieser Parlamentarischen Initiative, aber auch bei der zuständigen Fraktion.

Nun, es ist einerseits klar, die Erhöhung des Eigenmietwertes ist etwas Unangenehmes. Das kann ich durchaus nachvollziehen und auch verstehen. Die vorgeschlagene Lösung in dieser Parlamentarischen Initiative ist aber im besten Fall untauglich, ich würde eher das Wort «blödsinnig» dafür verwenden. Es handelt sich dabei um eine rein technische Anpassung, die notwendig ist, gegeben aus diesem Rahmen, in dem sich der Eigenmietwert bewegt. Es ist sinnvoll, dass diese technische Anpassung vom Regierungsrat durchgeführt wird. Wenn der Kantonsrat dies macht – was nicht möglich ist wegen einer fehlenden gesetzlichen Grundlage, aber wenn wir diese schaffen würden und der Kantonsrat es machen könnte –, wäre es nur kompliziert, teuer und würde keinen einzigen Mehrwert für irgendjemanden im Kanton Zürich schaffen. Was allenfalls nötig wäre, wäre eine politische Anpassung. Hier gäbe es zwei Lösungsansätze. Das eine, das hat auch schon Regine Sauter erwähnt, ist die Abschaffung des Eigenmietwertes. Dies müsste beim Bund geschehen. Das hätte ganz viele Folgen. Es wäre eine generelle Vereinfachung der Versteuerung in diesem Fall und auch bei der Grundstücksgewinnsteuer. Es wäre sinnvoll, und es wäre liberal, weil wir keine steuerliche Bevorzugung einer bestimmten Wohnform brauchen. Eine zweite Möglichkeit wäre, hier im Kanton Zürich die Bandbreite des Eigenmietwertes zu erhöhen. Das würde zwar das grundsätzliche Problem nicht lösen, aber zumindest müsste dann weniger häufig der Eigenmietwert erhöht werden.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir werden diese Parlamentarische Initiative ebenfalls ablehnen und dem Kommissionsantrag folgen. Dies vor allem deshalb, weil die angestrebte Zuständigkeits-Änderung unseres Erachtens bundesrechtswidrig wäre. Wir ersuchen Sie, dasselbe zu tun.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Antwort der Regierung ist ausführlich, die Stellungnahme der Kommissionsmehrheit klar, die Voten im Rat sind unmissverständlich. Bereits in einem dringlichen Postulat 2009/339 forderte Barbara Steinemann einen Verzicht auf die Erhöhung des Eigenmietwerts per 2010. Am 4.1.2010 wurde das Postulat mit 98 zu 65 Stimmen abgelehnt. Der erneute Vorstoss ist für uns eine Zwängerei. Die EVP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Hier bei dieser Parlamentarischen Initiative lohnt es sich nicht, noch viel heisse Luft zu predigen. Es wurde schon alles gesagt in diesem Rat, und infolge wirklicher Rats-effizienz werde ich auf mein längeres Votum verzichten. Es wurde bereits alles gesagt, die BDP lehnt diese Parlamentarische Initiative ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es wurde nicht nur alles gesagt, sondern eben zu viel. Deswegen erlaube ich mir, Sie doch noch mit zwei kurzen Überlegungen zu behelligen. Die eine schliesst an die Diskussion zur Volksinitiative von vorhin an. Es zeigt sich auch an diesem Vorstoss, dass im Ranking der unverfrorensten Lobbying-Aktivitäten im Kanton Zürich die Wohneigentümer eindeutig und unangefochten auf Platz eins stehen. Es ist eine Zwängerei, was uns Barbara Steinemann hier vorschlägt. Inhaltlich wurde das bereits begründet. Wenn sie aber sagt als Begründung dafür, warum das Parlament und nicht die Regierung oder die Verwaltung hier zuständig sein sollen – der Eigenmietwert solle sich nicht nach dem Finanzbedarf der Verwaltung richten, sondern nach dem politischen Willen des Parlaments –, dann trifft das erstere nicht zu, und das zweite ist so nicht erwünscht, sondern entscheidend ist das Recht und die Bindung ans Recht des Gremiums, das diese Entscheidung zu fällen hat.

Hier muss ich Ihnen schon sagen, ist mein Glaube an die Bindung ans Recht dieses Parlamentes in den Jahren meiner Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zu diesem Parlament sicher nicht gestiegen. Insofern ist das Anliegen inhaltlich und strukturell bei der Regierung viel besser angesiedelt.

Vor allem aber hat Barbara Steinemann einen Beitrag zur neuen Mode von Bürgerlichen und ihren Verbänden geleistet, die Wohnbau-Genossenschaften zu diskreditieren. Das ist das, was zu viel gesagt wurde und das ist das, was auch nicht ganz kommentarlos im Raum stehen gelassen werden darf. Als Vorstandsmitglied einer Stadtzürcher Baugenossenschaft – im Übrigen ohne städtische Gelder – möchte ich hierzu einfach festhalten: Bei der genossenschaftlichen Wohnform geht es nicht darum, dass das Kriterium die Armengenössigkeit ist, sondern es geht darum, eine bestimmte Rechtsform, eine bestimmte Wirtschaftsform zu wählen. Wenn die freie Wahl der Wohnform vom Portemonnaie abhängig gemacht werden soll, wie das allen Tagen seit Monaten überall herumposaunt wird, dann finde ich, kommt hier ein sehr seltsames Verständnis der persönlichen Freiheit zum Ausdruck. Im Stadtzürcher Parlament gibt es das sogar schon in Vorstossform. Überflüssiger geht es eigentlich nicht mehr.

Dahinter kann ja nur stehen, ein Segment des Wohnbaus, das heute eben dem privaten Gewinnstreben nicht zugänglich ist, so zu diskreditieren, dass auch da noch die privaten Gewinne möglich werden sollen, die dafür verantwortlich sind, dass die Liegenschaft beziehungsweise die Mietpreise für Mieterinnen und Mieter im Frei-Wohnungsbau, im gewinnstrebigen Wohnungsbau eben teurer sind als in genossenschaftlichen. Der genossenschaftliche Gedanke führt dazu, dass durch den Verzicht auf den Gewinn schliesslich tiefere Mieten resultieren. Wenn da Barbara Steinemann gewissermassen eine Gleichbehandlung vor dem Recht einfordert für Wohneigentümer oder auch für Mieter im freitragenden Wohnungsbau, dann ist das nur grotesk.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), spricht zum zweiten Mal: Thomas Wirth, Ralf Margreiter und Peter Ritschard, tatsächlich wäre durch eine kantonsrätliche Kompetenz ein anderes Bewertungssystem anzustreben. Das haben Sie schon richtig verstanden. Es gelten tatsächlich für alle Kantone die gleichen bundesrechtlichen Vorgaben. Wie da die Zürcher auf fast das Doppelte wie der Nachbarkanton kommen mit dem gleichen Rahmen für den gleichen Sachverhalt, das können Sie aber nicht beantworten. Oder sind die Immobilien in Otelfingen fast das Doppelte Wert als in Wettingen? Das wäre hier eine alles entscheidende Frage gewesen. Stellen Sie sich vor, einem Mieter werden einfach so ohne wertvermehrnde Umbauten oder sonstiges

Zutun 25, 35 Prozent Mieterhöhung eröffnet worden. Das wäre undenkbar, oder? Aber genau das ist zahlreichen Hauseigentümern im Kanton Zürich geschehen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 117 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Zürich

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Peter Roesler (FDP, Uster) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 13. Dezember 2010 KR-Nr. 368/2010, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Susanne Brunner, Zürich, hat an der Sitzung vom 28. März 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Susanne Brunner ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Der Antrag wird von Hans-Ueli Vogt, Zürich, aufrechterhalten.

Hansueli Vogt (SVP, Zürich): Das Fernziel des Postulats, ein effizientes Steuersystem zu haben, kann man sicher unterstützen. Wer möchte das schon nicht? Ganz offensichtlich ist die Angelegenheit aber nicht ganz einfach, weil das Steuerrecht nicht nur effizient sein soll, sondern es verfolgt auch bestimmte gesellschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele.

Die Aufgabe ist kompliziert. Wir glauben nicht, dass ein einfacher, sicher sehr sachkundiger, aber letztlich einfach ein Bericht seitens der Regierung diese Frage erschöpfend klären kann und sind darum der Meinung, dass man das Postulat nicht überweisen sollte.

Zudem sind wir der Ansicht, dass man durch konkrete, gezielte Vorschläge zur Effizienz und Verbesserung des Steuersystems beitragen soll. Der Postulant hat das verdienstvollerweise auch getan mit seinen Vorstössen im Rahmen der jetzt laufenden Steuergesetzrevision. Das scheint uns der richtige Weg, hier konkrete Vorschläge zu machen und nicht einen Bericht zur Verbesserung des Steuerrechts im Allgemeinen von der Regierung zu verlangen.

Hans Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich glaube, mich beisst der Affe. Ich hätte eigentlich ein anderes Ablehnungsvotum erwartet. Scheinbar beschränkt sich hier die Ablehnung darauf, dass man der Regierung nicht zutraut, dass sie in einer normalen Postulatsforderung, mit der man wissen möchte, ob man nicht in Verordnungen wie auch in Gesetzen etwas straffen kann, um den administrativen Abbau ganz konkret bei den Steuererklärungen, wo es darum geht, mit den Abzügen die Handhabung mit allen Belegen, die man einreichen muss, allenfalls den Ablauf etwas besser machen könne. Hier traut man der Regierung eigentlich ihre grundsätzliche Aufgabe nicht zu, die sie hat, wenn sie nämlich Aufträge des Parlaments bekommt, Vorschläge zu machen, wo man das in den Verordnungen und Gesetzen ändern kann. Man sagt, was ich jetzt genau verstanden habe, es liege am Kantonsrat, diese Aufgabe zu tätigen. Es geht ein bisschen in das vorherige Traktandum hinein. Er müsste an sich mit ganz konkreten Vorschlägen genau sagen, wie das die Regierung in ihrer Zuständigkeit, sprich die Finanzdirektorin in ihrem Steueramt, handhaben will, damit die Abläufe effizienter sind, damit nachher auch die Steuerzahlerinnen und -zahler davon profitieren können, indem sie in ihrer Steuererklärung vereinfacht in gewissen Teilbereichen ihre Deklaration vorstatten bringen müssen.

Ich glaube, das Grundanliegen hier ist klar. Es ist ein Anliegen, das Sie überall in der Bevölkerung hören, vor allem dort, wo Sie Unternehmungen haben, dort, wo Sie Kleinst- und mittlere Betriebe haben, die heute bereits nicht mehr selber ihre Steuererklärung machen können, weil es so kompliziert ist. Diesen Aufwand einzudämmen, um den geht es hier. Es geht nicht um irgendwelche Verschiebungen in der Steuerbelastung oder im Steuersubstrat zu machen. Die Regierung ist bereit, Lösungen aufzuzeigen. Jene, die das Postulat ablehnen und nicht einmal abwarten wollen, was die regierungsrätliche Postulatsantwort wäre, bitte ich, auch im Sinne all unserer Steuerzahlerinnen und -zahler für ein erkanntes Problem einen Weg aufzutun und Lösungen aufzeigen zu lassen. Und ich bitte Sie im Namen der FDP Fraktion dieses Postulat zu unterstützen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Das Ausfüllen der Steuererklärungen ist sehr mühsam, und wer sich nicht im Detail mit den Vorschriften auseinandersetzt, verpasst Abzugsmöglichkeiten. Es ist richtig, wenn der administrative Kreislauf der Steuereinreichung und der Besteuerung hin und wieder auf Effizienz geprüft wird. Eine Vereinfachung würde sicher auch die Kontroll-Intensität in der Verwaltung sowie die Fehlerquote bei den Besteuerten reduzieren. Allerdings wären wir der Meinung, dass man zwei separate Berichte für Private und Unternehmen fordern sollte, um Komplikationen zu vermeiden.

Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen und bitten Sie, es uns gleich zu tun.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat überweisen.

Es wird wahrscheinlich für eine wirkliche Erleichterung zum Ausfüllen von Steuererklärungen wohl einer Revision des Steuergesetzes bedürfen. Vielleicht werden wir einige Vorschläge der Regierung hierzu vernehmen können. Umsetzen werden wir dies nicht ohne Änderung des Steuergesetzes und somit nicht ohne den Gang vors Volk. Der letzte Versuch war nicht mit viel Erfolg gekrönt. Deshalb wird die Regierung als Folge der Überweisung dieses Postulates wohl oder übel nur ein paar Vorschläge zur operativen Vereinfachung der Steuererklärung vorlegen können. Wenn auch bescheiden, diese Vor-

schläge interessieren uns, und sie könnten durchwegs zu einer Win-win-Situation führen. Lassen Sie mich diese Win-win-Situation kurz erläutern. Zugunsten der Bevölkerung «win» mal erstens oder wenigstens zugunsten eines Teils der Bevölkerung, denn wer kennt sie nicht, alle die Kleininserate: «Ich erstelle Ihnen Ihre Steuererklärung für 100 Franken.» Ich spreche hier eben nicht von den kleinen oder mittelständigen Unternehmen, sondern von Leuten, die ein Einkommen als Mitarbeiter haben und nicht mal sie, obwohl sie eine einfache Steuerklärung haben, sich imstande fühlen, diese Komplexität zu verstehen und sich für 100 Franken die Steuererklärung ausfüllen lassen. Erlauben Sie mir als Gedankenspiel zwei Vereinfachungsvorschläge zur Diskussion. Warum verlangt die Verwaltung immer den Nachweis bei Abzügen? Warum nicht bis zu einem bestimmten Einkommensbetrag den Nachweis von Abzügen zu erlassen, dass diese nicht erbracht werden müssen? Einfach nach dem Treu- und Glaubens-Prinzip. Der Kanton Bern macht das uns bereits vor. Auch der Kanton Zürich verzichtet teilweise wie auch der Kanton Sankt Gallen. Bei solchen kleineren Einkommen – seien wir ehrlich – gibt es nicht gross ins Gewicht fallende Abzüge. Bei tiefem Steuersatz und tiefer Progression fällt die Steuerrechnung, ob Abzüge oder nicht beinahe gleich aus. Die Abzüge sollten doch einfach pauschal geltend gemacht werden. Die Verwaltung würde dies, wenn plausibel und verständlich auch ohne Nachweis akzeptieren. Ganz nach dem Prinzip: Wo nicht seitens des Staates viel zu holen ist, wird auch nicht viel gefordert oder kontrolliert.

Apropos Kontrolle, hier komme ich zum zweiten «win». Ich glaube, kein Staatswesen, weder die Kantone noch die Gemeinden sind nicht momentan auf der Suche, ihr Steuerkommissär-Etat zu erweitern und sind auf der Suche nach kompetenten Steuerkommissären. Diese Suche würde sich somit als obsolet erweisen, würden Steuererklärungen einfacher eingereicht. Ein perfektes «win-win». Der Staat ist nur dort aktiv, wo es sich nach dem Effizienzprinzip lohnt, aktiv zu sein. Die USA lassen grüssen – sicher nicht in allen Steuerfragen unser Vorbild, vielleicht jedoch betreffend Steuereffizienz wären sie es.

Ein zweiter Gedanke noch: Steuererklärung per Mausclick. Die junge Generation würde sich über die Möglichkeit der Steuererklärung per Mausclick freuen. Diese Art der Steuererklärung müsste möglich sein. Sie ist heute möglich, jedoch immer nur mit nachgereichten schriftlichen Papier-Dokumenten. Also füllen Sie heute per Maus-

klick aus, müssen Sie immer noch den Nachweis per Post erbringen. Auch hier griffe die Massnahme bis zu einem bestimmten Betrag, die Abzüge nicht mit Dokumenten beweisen zu müssen.

Betrachten Sie meine zwei Gedanken als frische Gedanken für das regierungsrätliche Ideen-Karussell, ab heute eröffnet, zur Vereinfachung der Steuererklärung. Wir werden das Karussell zu unterstützen wissen und unterstützen das Postulat.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Mir fällt einfach auf, dass wir immer, wenn wir über diese Steuergeschichte reden, Sie die Interessen der kleinen, einfachen Leute mit einem einfachen Lohnausweis bringen, die eben dann ihre Abzüge nicht finden, weil sie nicht klug genug seien, die Weisungen dazu zu lesen. Dabei wissen Sie ganz genau, Sie haben es selber gesagt, es schenkt ja gar nicht bei den kleinen Leuten ein. Das Ziel dieser Geschichten sind nie die kleinen Leute, die Sie gerne zitieren, um gut dazustehen. Das ist ein ganz anderes Zielpublikum.

Hans-Peter Portmann, er liebt einfach immer noch diese Idee vom Bierdeckel, obwohl ich ihn eher bei den Weintrinkern einordnen würde bei den Geniessern. Aber die Steuererklärung auf dem Bierdeckel, das klingt ja hier nach eingängig, herzlich und es ist auch populistisch.

Aber, wir wissen, diejenigen Leute, die Sie wählen, ich sage jetzt Ihre Klientel, das sind eher Holding-Manager, Steuerjuristinnen und Steuerjuristen, Bankenmanagerinnen und Bankenmanager, Reiseleute, mit steuermässig optimiertem Vermögen. Alle diese Leute, die wollen ja gar kein einfaches, überschaubares Steuersystem ohne Schlupfwinkel und Steuerschlupflöcher.

Im Gegensatz zu uns, wir würden gerne mitmachen, diesen Abzugs-Dschungel, der eben den einfachen Leuten nie so viel bringt wie den Gutbetuchten, etwas auszulichten und zu vereinfachen. Aber leider steht in Ihrem Vorstoss, dass Sie Vereinfachungen wünschen verbunden mit möglichst hohen Pauschal-Abzügen. Das steht in der Begründung. Sehen Sie, da liegt schon der Hase im Pfeffer. Sie wollen, dass die Leute, die viel versteuern, auch noch möglichst hohe Abzüge machen können und das alles, ohne dass sie einen einzigen Beleg zur Seite legen und dann einreichen müssten.

Sie reichen also diesen Vorstoss ein, um eine einfachere Besteuerung herbeizubringen. Dieser Vorstoss ist nicht mehr als Werbung für die FDP, weniger Bürokratie. Ich wünsche mir in diesem Rat weniger Werbung und mehr substanzielle Politik. Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre, dann würden Sie nämlich ganz konkrete Vorstösse bringen. Hans-Peter Portmann, als Banker, als selber guter Steuerzahler, wissen Sie doch ganz genau, was abgeht beim Ausfüllen der Steuererklärung über alle Einkommens-Klassen. Sie müssen doch in der Lage sein, uns ganz konkret zu sagen, wo Sie die Vereinfachungen sehen. Aber eben, das wollen Sie nicht wirklich. Sie wollen einfach noch ein bisschen von der einfachen Steuererklärung schwadronieren. Ihr Vorstoss aber – wie viele Geschäfte von heute – belacht die Verwaltung. Diese Geschäfte bringen uns keinen Schritt weiter.

Wir werden Ihr Postulat geschlossen ablehnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Jährlich bearbeite ich in meinem Unternehmen mit meinen Mitarbeitern gut 1000 Steuererklärungen von natürlichen genauso wie von juristischen Personen. Es ist so, dass viele dieser Aufträge durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin beim Lesen der Steuerwegleitung selbstständig ohne Fehler und vollständig ausgefüllt werden könnten. Es sind nicht die komplizierten Steuerabzugsmöglichkeiten oder Vorschriften, die die meisten davon abhalten, die Steuererklärung von einem Spezialisten ausfüllen zu lassen. Man will sich einfach nicht mit der Materie beschäftigen, die bekanntlich einmal jährlich anfällt. Oder es ist halt einfach ein bequemer Weg, den Weg über einen Dritten zu gehen. Nun, dafür danke ich natürlich meinen Kunden und auch dem System. Auch wenn ich mit meinen Angestellten einen Teil unseres Einkommens mit der Bearbeitung von Steuererklärungen verdiene, so vertrete ich heute die Meinung der Postulanten, dass das heutige System Vereinfachungen gebrauchen könnte. Gerade im Bereich der Abzugsmöglichkeiten für natürliche Personen ohne geschäftliche Tätigkeit gibt es sicherlich Möglichkeiten der Vereinfachung. Im Bereich der Unternehmen wird es dann schon sehr viel schwieriger, stossen wir doch dabei sehr schnell an die Tangente zwischen Rechnungslegungs-Vorschriften und der Steuergesetzgebung. Gerade diese beiden unabhängigen Sachgebiete stehen sich doch im Wege, und wir müssen dabei aufpassen, dass wir hier die Vorteile unseres Steuersystems im blossen Masse der Vereinfachung nicht gefährden.

Die Postulanten verweisen in ihrer Begründung auf die Verursachung von Kosten für die Allgemeinheit. Da gebe ich ihnen ebenfalls recht, jedoch nur im Zusammenhang mit der Auslegung des Steuerrechts durch die Steuerämter. Wenn schon eine Vereinfachung der Besteuerungen, dann muss diese auch eine hohe Auswirkung auf die Bearbeitung von Steuererklärungen durch die staatlichen Stellen haben. So entlasten wir die Allgemeinheit von Kosten, die sie zu tragen hat.

Insgesamt ist dies ein sehr interessantes Postulat, das auch meine Fraktion positiv angesprochen hat. Wir meinen, es verdient die Bearbeitung durch die Regierung, denn es verursacht nicht nur einfach Arbeitsaufwand, sondern wird uns hoffentlich Möglichkeiten von Entlastung einer breiten Bevölkerungsschicht aufzeigen.

Im Namen der BDP bitte ich Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für die EVP-Fraktion ist es ein Schönwetter-Postulat. Jeder ist gegen Bürokratie und für Vereinfachung. Wir unterstützen das Postulat ohne Begeisterung und hoffen auf die versprochene Win-win-Situation, glauben aber nicht so ganz daran. Besser wären konkrete Vorschläge.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wer ist gegen eine Vereinfachung des Steuerrechtsgesetzes? Niemand! Wer zahlt gerne viel Steuern? Niemand! Also, wie die EVP gesagt hat, es ist ein populistisches Postulat. Ob da was herauschaut, da bin ich eher pessimistisch.

Das Schweizer Steuerrecht ist nicht dafür bekannt, dass es das komplizierteste ist im Umfeld. Es ist das einfachste und relativ effizienteste. Darum bin ich auch nicht überrascht, dass die SVP sogar dieses Postulat ablehnt, weil es überflüssig ist. Wir stehen ziemlich gut da mit unserem Steuersystem.

Jetzt zu den Abzügen: Das tönt auch sehr verlockend. Pauschalabzüge gegen bünzlig jede Rechnung aufzubewahren. Es ist aber so, dass wir sehen müssen, ob diese Abzüge gerechtfertigt sind oder nicht. Da müssen Sie halt, Hans-Peter Portmann, Vorstösse machen, was abzugsfähig ist und was nicht und nicht einfach pauschal sagen, das darf man ein bisschen. Daher, wenn man natürlich einfach pauschal Abzüge machen würde, stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der im Steuerrecht zentral ist, da nicht geritzt wird. Darum bitte ich Sie, konkrete Vorschläge zu ma-

chen auch in der WAK, wie das Steuerrecht oder wie die Steuergesetzgebung verbessert werden kann anstelle von solchen Schönwetter-Postulaten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), spricht zum zweiten Mal: Julia Gerber Rüegg, ich staune natürlich. Aber es ist klar, man kann immer in jedem Thema den Klassenkampf betreiben. Nur hat er hier wirklich überhaupt keinen Platz. Wenn Sie mir gesagt hätten, dass Ihre politische Klientel gerne komplizierte Steuererklärungen ausfüllt und viel Aufwand betreiben will, dann hätte ich das noch verstanden. Dann kann man wirklich gegen die Forderung dieses Postulates sein.

Ganz falsch liegen Sie natürlich, was die Abzüge belangt. Ich glaube da habe ich nun wirklich ein Fachwissen mit allen Studien und Untersuchungen, die gemacht wurden. Das Abzugswesen heute, wobei das nicht Inhalt dieses Postulates ist, begünstigt die Falschen, als was der Gesetzgeber eigentlich will, zum Beispiel wen er im Bereich der Familien wirklich unterstützen will und wen nicht. Er begünstigt heute die mit den hohen Einkommen und den grossen Vermögen prozentual um ein Vielfaches mehr, als wenn man zum Beispiel Pauschalabzüge machen würde, die man nur in den untersten Steuertarifen angliedern würde. Aber ich versuche gerne, Ihnen das dann mal wieder zu erklären. Sie sind hier falsch. Sie bevorzugen hier eigentlich einen falschen Weg und begründen genau mit falschen Worten das, was sicherlich Ihre Klientel nicht will.

Noch ein Votum an die SVP: Ich bin überzeugt – ich weiss, es ist lange her und jemand anderes musste hier das Ablehnungs-Votum halten –, dass in Ihren Kreisen und auch in den Gewerbekreisen, die schon immer auch in Ihren Postulaten die Vereinfachung des Steuersystems hochgeschrieben hat, dass man mit grossem Interesse auf Regierungsrätliche Antworten und Lösungen hier zukommen würde.

Ich bitte Sie doch, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken und dieses Postulat nicht abzulehnen. Es ist eines, das gerade auch bei unserer Klientel natürlich hochgeschrieben wird. Dieser Aufwand, den wir heute schon betreiben müssen, ist verheerend. Wenn wir weiter diesen Weg gehen und nicht einmal einen Stopp reinreissen, dann kommt das irgendwo auch einmal zulasten der Steuermoral.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 60 (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira und Berichterstattung über die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle mira**
Dringliches Postulat *Corinne Thomet (CVP, Kloten)*
- **Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich**
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Stand der Umsetzung von Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton**
Postulat *Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.)*
- **Gebäudeprogramm: Zürich an drittletzter Stelle!**
Anfrage *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **EMRK-konformer Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe**
Anfrage *Davide Loss (SP, Adliswil)*
- **Was macht der Kanton gegen Littering entlang der Kantonsstrassen?**
Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- **Saubere Luft und gesunde Lungen für Zürich**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*

3018

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 12. März 2012

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. April 2012.